

Städtische Kindertagesstätte Im Zauberland

Konzeption



Stadtverwaltung Koblenz
Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales
Rathauspassage 2
56068 Koblenz
sozialamt@stadt.koblenz.de
jugendamt@stadt.koblenz.de

KOBLENZ
VERBINDET.

Amt für Jugend,
Familie, Senioren
und Soziales

Inhalt

Vorwort	8
1 Rahmenbedingungen	10
1.1 Lage der Einrichtung	10
1.2 Einzugsgebiet.....	10
1.3 Räumlichkeiten.....	11
1.4 Öffnungszeiten	11
1.5 Gesetzlicher Auftrag.....	12
1.5.1 § 22 SGB VIII: Grundsätze der Förderung.....	12
1.5.2 § 22a SGB VIII: Förderung in Tageseinrichtungen	12
1.5.3 Landesgesetz über die Weiterentwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTaG RLP) ...	13
1.5.4 § 14 KiTaG RLP Förderung in einer Tageseinrichtung, Rechtsanspruch	14
1.5.5 Die Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in RLP	14
1.6 Träger und Fachberatung	14
2 Zielsetzung	15
2.1 Leitziele des Jugendamtes	15
2.2 Mittlerziele des Sachbereiches Kindertagesbetreuung	15
2.3 Ziele der Kindertagesstätte / Handlungsziele.....	17
3 Teilhabe an Bildungsprozessen	17
4 Formen der pädagogischen Arbeit	18
4.1 Das Spiel.....	18
4.2 Situationsorientiertes Arbeiten in Funktionsräumen	20
4.2.1 Situationsorientiertes Arbeiten.....	20
4.2.2 Funktionsräume.....	21
4.2.3 Das Freispiel	22
4.2.4 Angebote und Projekte	23

4.2.5	Gruppen	24
4.2.6	Beobachtung und Dokumentation.....	25
4.2.7	Sprachförderung.....	26
4.2.8	Erweiterung für den Hortbereich	27
5	Tagesablauf.....	28
5.1	Bringzeit	28
5.2	Freispiel in den Funktionsräumen	29
5.2.1	Gesellschaftsspielraum (Feen)	30
5.2.2	Rollenspielraum (Wichtel).....	30
5.2.3	Lese-Ecke	31
5.2.4	Kreativraum (Hexen)	31
5.2.5	Bauraum (Zauberer)	33
5.2.6	Turnhalle	33
5.2.7	Außengelände	34
5.2.8	Werken	35
5.2.9	Projektraum (Räuberhöhle)	35
5.2.10	Frühstücksbereich	36
5.2.11	Nestgruppe (Zwergengruppe).....	38
5.3	Stuhlkreis (ca. 10:45 – 11:50 Uhr).....	39
5.4	Abholsituation (in der Stammgruppe) 11:50 – 12:00 Uhr	41
5.5	Mittagessen 12:00 – 13:00 Uhr.....	41
5.6	Ruhephase (Kuscheln, Schlafen) 13:00 -14:00 Uhr	42
5.7	Abholsituation am Nachmittag	42
5.8	Ablauf des Nachmittages	42
5.9	Hortbereich.....	43
5.9.1	Hortraum (Drachengruppe).....	43
5.9.2	Ankunft in der Kita	43
5.9.3	Mittagessen	44
5.9.4	Hausaufgabenbetreuung	44
5.9.5	Freizeitgestaltung	45
5.9.6	Freundschaften	46

5.9.7	Ferienplanung	46
6	Personal	47
6.1	Strukturelle Einarbeitung	47
6.2	Zusammenarbeit der Mitarbeitenden	47
6.2.1	Verfügungszeit (Kleinteam)	48
6.2.2	Kinderbesprechung	49
6.2.3	Teambesprechung (Gesamtteam)	49
6.3	Mitarbeitergespräche.....	49
6.4	Beurteilungsgespräche.....	49
6.5	Fort- und Weiterbildung	49
6.6	Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitenden.....	49
6.7	Konzeptionstage.....	49
6.8	Handlungsplan bei Personalausfällen in der Kindertagesstätte	50
6.9	Die Kindertagesstätte als Ausbildungsort	51
6.10	Die Stadtverwaltung Koblenz als attraktiver Arbeitgeber	52
7	Elternarbeit.....	53
7.1	Elterngespräche	53
7.1.1	Informationsgespräche	53
7.1.2	Tür- und Angelgespräche	53
7.1.3	Entwicklungsgespräche	54
7.2	Schriftliche Informationen	54
7.2.1	Elternbrief (Elternzeitung).....	54
7.2.2	Windfang	55
7.2.3	Gruppentüren	55
7.2.4	Briefkästen	55
7.2.5	Infowand für jedermann (Pinwand).....	56
7.3	Informationsveranstaltungen	56
7.3.1	Elternabende.....	56
7.3.2	Gesprächsnachmittage.....	56
7.3.3	Hospitation	57

7.4	Familienangebote / Projekte	57
7.4.1	Spielnachmittage für die Kindergartenneulinge ab drei Jahren	57
7.4.2	Eltern-Kind-Aktionen.....	58
7.4.3	Elterntreff.....	58
7.4.4	Gruppenübergreifende Aktivitäten	58
7.5	Beirat.....	59
7.6	Elternausschuss	59
7.7	Förderverein	60
7.8	Partizipation	60
8	Schutzauftrag.....	61
8.1	Schutzauftrag nach § 8a des SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz.....	61
8.1.1	Gewichtige Anhaltspunkte	62
8.2	Umsetzung des Schutzauftrages	63
8.2.1	Information Träger-Leitung	63
8.2.2	Verfahrensweise Leitung – Personal	63
9	Meldepflicht.....	65
10	Zusammenarbeit mit anderen Institutionen	65
10.1	Zusammenarbeit mit der Grundschule.....	65
10.1.1	Vorbereitung der Kinder auf die Schule	65
10.1.2	Vorbereitung der Eltern auf die Einschulung.....	66
10.2	Zusammenarbeit mit sonstigen Institutionen.....	66
	Impressum	67

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

diese Konzeption spiegelt das wieder, was unser Tun ausmacht, nämlich Vielfalt auf allen Ebenen und in allen Bereichen der pädagogischen Arbeit in einer Kindertagesstätte.

Die städt. Kindertagesstätte „Im Zauberland“ im Ortsteil Koblenz-Rübenach wurde im August 1995 unter der Trägerschaft der Stadt Koblenz eröffnet. Aufgrund der ständig anwachsenden Bevölkerungszahlen in Rübenach und somit fehlender Platzkapazität, hat die Stadt Koblenz unter eigener Trägerschaft diese zusätzliche vierzügige Einrichtung im Stadtteil Rübenach gebaut (als dritte von vier städtischen Kindertagesstätten).

Die baulichen Gegebenheiten der Kindertagesstätte mit den kreisförmig angeordneten Räumen für die Kinder sowie der großen und hohen Eingangshalle, bieten die ideale Ausgangssituation unserer pädagogischen Arbeit, dem gruppenübergreifenden Arbeiten in Funktionsräumen auf der Grundlage des situationsorientierten Ansatzes.

Unser pädagogisches Konzept gewährleistet die Realisierung einer ganz individuellen Pädagogik, die der Lebenswelt und den aktuellen Lebensbedingungen von Kindern, Eltern und pädagogischen Fachkräften, den Erfordernissen des Einzugsgebietes, den spezifischen Bedingungen und Möglichkeiten der Einrichtung wie auch den Interessen und Fähigkeiten der in der Einrichtung tätigen Personen, Rechnung trägt.

Aus vielen Einzelteilen entsteht ein harmonisches Ganzes mit folgender Zielsetzung:

- Eindeutigkeit / Klarheit über die pädagogischen Ziele
- „Leitlinie“ der gemeinsamen Arbeit für die Mitarbeitenden
- Offenheit / Transparenz für Eltern und Träger über das spezifische Profil der Einrichtung

Wir danken allen, die uns bis hierher begleitet, die uns unterstützt, aber auch kritisch hinterfragt haben. Ein gutes Konzept zeichnet sich dadurch aus, dass es niemals ein endgültiges Konzept ist. Sowohl Anerkennung, Bestätigung als auch konstruktive Kritik sind wichtig, um die Bedingungen und Bedürfnisse der Kinder und ihrer Familien nicht aus den Augen zu verlieren, um Bewährtes zu festigen, Überholtes „über Bord zu werfen“ und Neues auszuprobieren – ein nie endender Kreislauf mit dem Auftrag, jedes Kind und jede Familie als einzigartig anzusehen und ganz individuell in das Gesamtkonzept einzufügen.

Wenn Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte direkt an uns. Oder nehmen Sie an einer unserer Hospitationen teil, die noch einmal einen ganz spezifischen Einblick in das offene System gewährt.

Viel Vergnügen beim Lesen!

Ihr Team der städt. Kindertagesstätte Zauberland



1 Rahmenbedingungen

1.1 Lage der Einrichtung

Die Kindertagesstätte liegt mitten im Ortsteil Koblenz-Rübenach (ca. 5.000 Einwohner). Das Außengelände der Einrichtung grenzt direkt an das Grundstück der Grundschule mit dem integrierten öffentlichen Spielplatz und dem angrenzenden örtlichen „Kirmesplatz“, welcher sowohl von der Grundschule als auch von der Kindertagesstätte als Parkplatz genutzt wird.

Aufgrund der großen Nachfrage aus dem eigenen Ortsteil werden die Kindergarten- und Hortplätze in erster Linie von Rübenacher Familien belegt.

1.2 Größe der Einrichtung

Die Kindertagesstätte betreut 75 Kinder im Alter von 2 Jahren bis zum Schuleintritt und 21 Kinder im Grundschulalter.

Das Betreuungsangebot umfasst

- 20 Plätze für Kinder über zwei Jahren mit einer Betreuungsdauer von 9 Std.
- 37 Plätze für Kinder über zwei Jahren mit einer Betreuungsdauer von 7 Std.
- 18 Plätze für Kinder über zwei Jahren mit einer Betreuungsdauer von 10 Std
- 21 Plätze für Schulkinder mit einer Betreuungsdauer von 7 Std.

Die Hortbetreuung startet je nach Bedarf bereits vor Schulbeginn, in der Regel aber nach Schulschluss. Während der Schulferien werden die Kinder ganztags betreut (mit Ausnahme der eigenen Schließzeiten).



1.3 Räumlichkeiten

Das Gebäude ist eingeschossig und eingerahmt von einem großen kindgerecht gestalteten Außengelände. Von der Eingangshalle aus gelangt man in die vier Gruppenräume mit dazugehörigen Nebenräumen, in den Hortraum, in die Turnhalle und die Waschräume. Weiter gibt es verschiedene Abstellräume, ein Büro, einen Personalraum und eine Küche mit integrierter Kinderküchenzeile.

1.4 Öffnungszeiten

Die Betreuungszeiten sind je nach Betreuungsvertrag:

- **ü2 Plätze:** 07:00 – 16:00 Uhr mit einer Unterbrechung von 12:00 – 14:00 Uhr;
07:00 – 16:30 Uhr oder 06:45 – 16:45 Uhr
- **Hortplätze** 06:45 – 16:45 Uhr

Die derzeitigen Öffnungszeiten richten sich sowohl nach den Bedürfnissen der berufstätigen Eltern als auch nach den personellen Möglichkeiten der Einrichtung. Die Bedarfssituation wird regelmäßig geprüft. Die Kindertagesstätte ist grundsätzlich zu folgenden Zeiten geschlossen:

- 3 Wochen während der Schulferien im Sommer
- zwischen Weihnachten und Neujahr
- Rosenmontag und Fastnachtdienstag
- 2 Tage für Konzeptionstage
- 1 Tag für den Betriebsausflug

Weitere eventuell anfallenden Schließtage werden rechtzeitig angekündigt!

1.5 Gesetzlicher Auftrag

1.5.1 § 22 SGB VIII: Grundsätze der Förderung

- (1) Tageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztägig aufhalten und in Gruppen gefördert werden. [...]
- (2) Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen 1. die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern, 2. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen, 3. den Eltern dabei

helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

- (3) Der Förderauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.

1.5.2 § 22a SGB VIII: Förderung in Tageseinrichtungen

- (1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Qualität der Förderung in ihren Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln. Dazu gehören die Entwicklung und der Einsatz einer pädagogischen Konzeption als Grundlage für die Erfüllung des Förderauftrags sowie der Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der Arbeit in den Einrichtungen.
- (2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen sicherstellen, dass die Fachkräfte in ihren Einrichtungen zusammenarbeiten 1. mit den Erziehungsberechtigten und Tagespflegepersonen zum Wohl der Kinder und zur Sicherung der Kontinuität des Erziehungsprozesses, 2. mit anderen kinder- und familienbezogenen Institutionen und Initiativen im Gemeinwesen, insbesondere solchen der Familienbildung und –beratung, 3. mit den Schulen, um den Kindern einen guten Übergang in die Schule zu sichern und um die Arbeit mit Schulkindern in Horten und altersgemischten Gruppen zu unterstützen.

1.5.3 Landesgesetz über die Weiterentwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTaG RLP)

§ 1 Ziele der Kindertagesbetreuung

- (1) Jedes Kind hat das Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Unter Beachtung dieses Rechtes hat Kindertagesbetreuung das Ziel, die Erziehung der Kinder in der Familie zu unterstützen und zu ergänzen. Der Förderauftrag der Kindertagesbetreuung umfasst die Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes. Die Kinder sind ihrem Entwicklungsstand entsprechend zu beteiligen. Kindertagesbetreuung erfolgt in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege.
- (2) Kindertagesbetreuung soll allen Kindern gleiche Entwicklungs- und Bildungschancen bieten, unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer ethnischen Herkunft, Nationalität, weltanschaulichen und religiösen Zugehörigkeit, einer Behinderung, der sozialen und

ökonomischen Situation ihrer Familie und ihren individuellen Fähigkeiten. Sie soll soziale sowie behinderungsbedingte Benachteiligungen ausgleichen. In der Regel findet Kindertagesbetreuung von Kindern mit und ohne Behinderungen gemeinsam statt.

- (3) Kindertagesbetreuung soll Eltern dabei unterstützen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.
- (4) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gewährleisten die Erfüllung ihrer Aufgaben im Bereich der Kindertagesbetreuung als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen.

§ 3 Grundsätze der Erziehung, Bildung und Betreuung in Tageseinrichtungen

- (1) Die Förderung des Kindes in der Tageseinrichtung umfasst seine Erziehung, Bildung und Betreuung als Individuum und Teil einer Gruppe. Dabei wirken Eltern, pädagogische Fachkräfte, Leitungen und Träger der Tageseinrichtung, der örtliche und der überörtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe in einer Verantwortungs-gemeinschaft zum Wohle des Kindes zusammen. Die Förderung soll die individuellen Bedürfnisse des Kindes und sein Lebensumfeld berücksichtigen und ein Leben in einer demokratischen Gesellschaft erfahrbar machen, die für ihr Bestehen die aktive, verantwortungsbewusste und gleichberechtigte Teilhabe ihrer Mitglieder im Geiste der Verständigung, des Friedens und der Toleranz benötigt.
- (2) Die Meinung und der Wille des Kindes sind bei der Gestaltung des Alltags in den Tageseinrichtungen zu berücksichtigen und die Kinder alters- und entwicklungsgemäß zu beteiligen. Zum Wohl des Kindes und zur Sicherung seiner Rechte sollen in den Tageseinrichtungen geeignete Verfahren der Beteiligung und die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden.

1.5.4 § 14 KiTaG RLP Förderung in einer Tageseinrichtung, Rechtsanspruch

- (1) Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, haben bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung. Er umfasst im Rahmen der Öffnungszeiten der Tageseinrichtung montags bis freitags eine tägliche Betreuungszeit von regelmäßig durchgängig sieben Stunden, die als Vormittagsangebot ausgestaltet werden sollen. §24 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 3 Satz 2 des Achten Buches Sozialgesetzbuch bleibt unberührt. Bei angebotenen, die eine Betreuung über die Mittagszeit miteinschließen, soll ein Mittagessen vorgesehen werden; dabei können die Qualitätsstandards der deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V. als Orientierung dienen.

1.5.5 Die Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in RLP

Mit den Bildungs- und Erziehungsempfehlungen liegt den Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz seit 2004 ein Curriculum für die Bildung von Kindern unter sechs Jahren vor. Mit der Erarbeitung dieser Empfehlungen wird der Begriff der frühkindlichen Bildung aus einem Vakuum herausgeholt und einer verbindlicheren Umsetzung der Weg geebnet.

In 14 Bildungsbereichen werden die kindlichen Bedürfnisse, inhaltliche Schwerpunkte und pädagogische Ziele umrissen. Es ist die Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte in den Einrichtungen unter Berücksichtigung der kindlichen Individualität Lernsituationen zu schaffen und Bildung inhaltlich und didaktisch angemessen anzubieten. Besonderes Gewicht wird auf die Beobachtung und Dokumentation der Lernentwicklung des Kindes gelegt.

1.6 Träger und Fachberatung

Rechtsträger der Einrichtung ist die Stadt Koblenz, vertreten durch das Jugendamt. Das Jugendamt besteht aus dem Jugendhilfeausschuss und der Verwaltung – als einem Teil des Amtes für Jugend, Familie, Senioren und Soziales – und hat seinen gesetzlichen Auftrag nach dem SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) und anderen Rechtsgrundlagen zu erfüllen.

Der Träger schafft auf der Grundlage der geltenden gesetzlichen Regelungen die personellen und sachlichen Voraussetzungen zur Erfüllung der Aufgaben der Kindertagesstätte und trägt dafür die Gesamtverantwortung.

Die Fachberatung ist unterstützend tätig in Beratungsprozessen, bei der Umsetzung landespolitischer, kommunaler oder trägerspezifischer Aufgaben, Herausforderungen und Veränderungen im Kita-System. Sie steht im ständigen Dialog mit den pädagogischen Handlungsfeldern der Kindertagesstätten und hat die Qualitätsentwicklung der Einrichtungen und des Trägers.

2 Zielsetzung

2.1 Leitziele des Jugendamtes

Folgende Leitziele sind richtungsweisend für alle Teilbereiche des Jugendamtes:

1. Koblenz als familienfreundliche Kommune weiterentwickeln
2. mehr Bürgernähe, Dezentralisierung, Lebenswelt- und Stadtteilorientierung erreichen

3. Prävention als Grundprinzip unserer Arbeit verstehen
4. die Beteiligung von jungen Menschen, Initiativen und anderen Betroffenen sowie die Integration verstärken
5. die Vernetzung unserer Arbeit mit unterschiedlichen Akteuren ausweiten
6. die Zufriedenheit der Mitarbeitenden, optimale Arbeitsbedingungen und Qualifizierung fördern

2.2 Mittlerziele des Sachbereichs Kindertagesbetreuung

Aufbauend auf diesen Leitzielen haben die städtischen Kindertagesstätten, unter Einbeziehung aller Mitarbeitenden, die Zielentwicklung des Jugendamts unter dem Motto „Kitas für morgen“ für ihren Sachbereich weiter differenziert und folgende Mittlerziele erarbeitet:

Mittlerziele zu Leitziel 1:

- Kitas werden Schritt für Schritt Dienstleister für interdisziplinäres Arbeiten
- Kooperation aller städtischen Kindertagesstätten für Elternkontakte
- Das Betreuungsangebot ist bedarfsgerecht gestaltet.

Mittlerziele zu Leitziel 2:

- Wir streben an, unseren Auftrag, unsere Arbeit und unsere Werte den Familien und der Öffentlichkeit transparent zu machen.
- Wir verstehen uns als Teil des Gemeinwesens, integrieren uns in das Ortsgeschehen und bringen uns aktiv in die Gestaltung der Lebenswelt der Familien ein. Wir fördern Kommunikation im Stadtteil.

Mittlerziele zu Leitziel 3:

- Bestimmte Angebote der Kindertagesstätten sind für „einrichtungsfremde“ Eltern offen und zugänglich.
- Wir arbeiten mit „Institutionen“ zusammen, die die Entwicklung von Kindern unterstützen.
- Jede Einrichtung soll kompetenter Ansprechpartner für Prävention sein.

Mittlerziele für Leitziel 4:

- Generationsübergreifende Zusammenarbeit mit den vor Ort ansässigen Institutionen und Initiativen
- Die Kinder werden an der Gestaltung des pädagogischen Alltags beteiligt.
- Wir fördern das Verständnis für nicht vertraute Lebensweisen.

Mittlerziele für Leitziel 5:

- Möglichkeiten der Freizeitgestaltung (ortsbezogen, ortsübergreifend) kennen und präsentieren können

- Intensive Kooperation zwischen Kindertagesstätte – Hort – Schule und (ggf. Pflege-) Familien sichert einen problemlosen, erfolgreichen Übergang.
- Familien und Erzieher kennen und nutzen die Angebote interner und externer Fachkräfte und Institutionen.

Mittlerziele für Leitziel 6:

- Die ausreichende und umfassende Möglichkeit der Qualifizierung des Personals ist gegeben.
- Alle Arbeitsplätze und Einrichtungen sind mit den erforderlichen Mitteln (Personal, Material und Medien) ausgestattet.
- Gegenseitige Unterstützung und Zusammenarbeit zwischen den Kindertagesstätten und unterschiedlichen Bereichen des Jugendamts

Auf der Grundlage dieser Mittlerziele erstellt jede Kindertagesstätte einrichtungsspezifische Handlungsziele, die in regelmäßigen Abständen reflektiert und überprüft, gegebenenfalls abgeschlossen und neu formuliert werden.

2.3 Ziele der Kindertagesstätte / Handlungsziele

Für unsere Einrichtung lassen sich folgende Ziele formulieren:

- Den Kindern eine Umgebung schaffen, in der sie sich wohlfühlen, Sicherheit und Vertrauen finden.
- Die Kinder in ihrem natürlichen Bildungsdrang und ihrer Selbsttätigkeit unterstützen, Bildungsprozesse anregen und entsprechende Lernumwelten schaffen.
- Die Kinder sowohl in ihren Basiskompetenzen als auch in ihrer Entwicklung von Kompetenzen und Handlungsstrategien zur Bewältigung von Lebensanforderungen stärken (Stärkung des Selbstkonzeptes, des Selbstwertgefühls, Konfliktfähigkeit und vieles mehr).

Wir unterstützen die Kinder in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten (Ich – Kompetenz), zu gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten (Sozial – Kompetenz) und zu interessierten, weltoffenen Persönlichkeiten (Sach - Kompetenz).

3 Teilhabe an Bildungsprozessen

§22 SGB VIII Grundsätze der Förderung

- (3) Der Förderauftrag umfasst die Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierter Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.



Wir haben den Auftrag, die Teilhabe aller Kinder an Bildungsprozessen zu fördern und Benachteiligungen gezielt entgegenzuwirken. Die Teilnahme an Bildungsprozessen legt den Grundstein für spätere Lern- und Lebenschancen. Kinder, die zu gesellschaftlich benachteiligten Gruppen gehören, bedürfen insbesondere einer Unterstützung unsererseits. Dies gilt für Kinder mit Behinderung, Kinder aus Migrationsfamilien und Kinder, die in Armut aufwachsen. Soweit die Rahmenbedingungen unserer Einrichtung es zulassen, Kinder mit einer Behinderung aufzunehmen, stellt das Zusammenleben eine besondere Chance für das soziale Lernen, sowie die Erfahrung von Verschiedenheit dar.

Dies gilt auch für das Zusammenleben mit Kindern aus Migrationsfamilien und Kindern, die in besonderer Weise von Armut betroffen sind.

Unsere Aufgabe ist es, das Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen der Kinder und Teilhabechancen zu fördern. Dies setzt die Zusammenarbeit mit Eltern sowie eine Vernetzung mit anderen Institutionen voraus.

4 Formen der pädagogischen Arbeit

4.1 Das Spiel

Das Spiel ist die altersentsprechende Form des Handelns bei Kindern im Alter von 0 – 6 Jahren. Im Grundschulalter tritt zwar das kognitive Lernen immer mehr in den Vordergrund, aber besonders im emotionalen und sozialen Bereich greifen die Kinder auch in dieser Altersgruppe noch stark auf die spielerische Auseinandersetzung und Verarbeitung zurück. Das Forschen, Experimentieren und Ausprobieren ist selbst im Erwachsenenalter ein nicht wegzudenkender Lernaspekt.

Der Kindergarten baut auf dem Fundament der Spielerfahrung auf, die das Kind in seinen ersten Lebensjahren innerhalb der Familie entwickelt und gefestigt hat.

Spielen ist die „handelnde Auseinandersetzung“ der Kinder mit ihrer gesamten Umwelt. Kinder wollen entdecken, verstehen, sich ihren Gesetzmäßigkeiten annähern und sich mit unbekanntem vertraut machen.

Im Spiel geht es weniger um ein konkretes Ziel als um die Aktivität, den eigentlichen Ablauf, bei dem das Kind unterschiedlichste Aufgaben zu bewältigen hat.

Das Spiel ist die intensivste Möglichkeit des Kindes, sich selbst sowie seine natürliche, soziale und kulturelle Umwelt, (Geschehnisse und Situationen, Beobachtungen und Erlebnisse) zu begreifen, um somit physische, psychische und soziale Fähigkeiten weiter zu entwickeln. Es wendet in freier und unbekümmerter Weise seine verfügbaren Muster des Wahrnehmens, Denkens, Fühlens, Wollens, Bewertens und Handelns an. Das Kind drängt dazu, das bisher Gelernte aktiv umzusetzen.

Spielen ermöglicht den Kindern Selbstfindung und Selbstverwirklichung. Kinder lassen sich von ihren Bedürfnissen, Wünschen und Gefühlen leiten. Sie finden über das Spiel Möglichkeiten, anderen ihre Sorgen und Freuden, Hoffnungen und Ängste mitzuteilen. Sie entdecken ihre Stärken und bauen darauf auf.

Spielen ist ein Stück Lebensfreude. Durch die Selbstaktivität, durch Freiwilligkeit und Zweckfreiheit, durch Spannung und Freude ist das Kind immer auf dem Weg Neues zu entdecken, zu erforschen, zu verstehen und zu bewältigen. Diese Zusammenfassung des Spiels untermauert die Aussagen:

- „Spiel ist die Arbeit des Kindes“
- „Spielen bedeutet Lernen“
- „Lernen bedeutet Erwerb von Kompetenzen“

Auf das Spiel kann somit weder im Kindergarten- noch im Hortalltag verzichtet werden. Die Spielart verändert sich mit der Zunahme von Erfahrungen bzw. Kompetenzen. Es gibt verschiedene Formen des Spiels, die zum einen aufeinander aufbauen, sich zum anderen aber auch gegenseitig bedingen bzw. beeinflussen.

Spielformen:

- Übungsspiel / Funktionsspiel z.B. lallen, greifen, krabbeln, laufen, springen, balancieren, Fahrrad fahren
Das Kind erprobt seine wachsenden psychomotorischen Fähigkeiten ohne und mit Material und Menschen.
- Konstruktionsspiel z.B. bauen, malen, werken
Das Kind gestaltet mit Material nach eigenen, vorgegebenen oder gemeinsam entwickelten Vorstellungen.
- Symbolspiel z.B. hantieren mit Stab als Löffel, Sand als Speise, Kochen oder Handwerken wie ein Elternteil.

Das Kind „tut so als ob“ und ahmt nach, es verändert die Realität, um sie spielerisch zu bewältigen.

- Rollenspiel z.B. Kind als Mutter, Busfahrer, Tier
Das Kind versetzt sich in die Rolle anderer Lebewesen und entwirft in dieser Rolle Handlungsstrategien.
- Regelspiel z.B. Brett-, Karten-, Kreis-, Sing-, Zeichen-, Ball- und Laufspiele
Das Kind erkennt Regeln, erfindet und variiert sie und hält sie zunehmend ein.

Zwei für uns ganz wesentliche Aspekte der Bildungsarbeit sind

- die Freude am Tun
- die Freiwilligkeit, die Motivation des Kindes

„Das Kind als Baumeister seiner Selbst“ (Maria Montessori) ist ein wesentlicher Leitsatz unserer Konzeption. Kinder wissen sehr wohl, was gut für sie ist. Ihr Drang nach Wissen, nach Neuem ist unersättlich. An uns Erwachsenen liegt es, diese Motivation zu nutzen, sie aufrecht zu erhalten, um somit die umfangreiche, ganz individuelle Gesamtentwicklung jedes Kindes bis zum Schuleintritt bzw. auch noch während der Grundschulzeit auf optimale Weise zu unterstützen

4.2 Situationsorientiertes Arbeiten in Funktionsräumen

4.2.1 Situationsorientiertes Arbeiten

Die Gesamtentwicklung eines Kindes zu begleiten, sie zu unterstützen und ggf. zu fördern bedeutet die gesamte Lebenssituation des Kindes zu erfassen.

Mit Hilfe einer intensiven Elternarbeit ist es wichtig, Alltagserfahrungen und Erlebnisse des Kindes, seine Bezugspersonen und weitere Erfahrungsfelder (sein Umfeld) als Schlüssel-situationen im Leben des Kindes zu erfassen, um daraufhin den Inhalt der pädagogischen Arbeit abzustimmen. Die Lernsituation betrifft das Kind als Ganzes mit seinen körperlichen, geistigen, emotionalen und sozialen Bedürfnissen und Interessen und ist so angelegt, dass das Kind den inneren Zusammenhang einzelner Aktivitäten unmittelbar erfahren kann.

Beobachtungen der pädagogischen Fachkräfte begründen die Planung und Gestaltung der Angebote für die Erziehungs- und Bildungsarbeit in den unterschiedlichsten Entwicklungsbereichen der Kinder wie z.B.

- Persönlichkeitsentwicklung
- Sinneswahrnehmung
- der gesamte Bereich der Bewegungserziehung

- Ausbau sozialer Kompetenzen
- Sprachentwicklung
- Erfahrungen im musisch - kreativen Bereich
- religiöse Bildung
- Werteerziehung
- interkulturelles Lernen
- Erfahrungen im mathematisch – naturwissenschaftlich – technischen Bereich
- Naturerfahrung / Ökologie
- Umgang mit Medien
- geschlechtssensible Erfahrungsfelder
- Aufbau lernmethodischer Kompetenzen

4.2.2 Funktionsräume

Die wachsende Bedeutung der familienunterstützenden und -ergänzenden Betreuung und Erziehung sowie die erweiterte Altersmischung durch die Hortkinder und die Aufnahme der Zweijährigen erfordern bedarfsgerechte Lösungen im Raumprogramm.

Die große Bedeutung von Handlung, Interaktion und Bewegung für das Lernen von Kindern hat uns veranlasst, die engen Grenzen eines Gruppenraums zu verlassen, um möglichst viele Räumlichkeiten als Erfahrungsbereiche für die Kinder zu gestalten.

Ausgenommen aus diesem Raumprogramm sind vorerst die zweijährigen Kinder. Aufgrund der intensiven Ablösesituation von den Eltern und des intensiven Beziehungsaufbaus zu der neuen Bezugsperson und weiterer unterschiedlicher Einzelaspekte (s. Kap. 4.2.12), verbleiben die Zweijährigen schwerpunktmäßig in der so genannten „Nestgruppe“, einem klar begrenzten Gruppenraum, allerdings mit einer erheblich reduzierten Kinderzahl.

An den Entwicklungsbereichen orientiert, gibt es unterschiedliche Spielbereiche, die das Selbstbildungspotenzial durch das Spiel herausfordern.

Um das Spiel und das situationsorientierte Arbeiten ideal miteinander zu verschmelzen und die Lebens- und Lernumgebung der Kindertagesstätte so vielfältig wie möglich zu gestalten, stellen wir für fast jeden Spielschwerpunkt einen kompletten Raum zur Verfügung, den so genannten Funktionsraum, die Gruppenräume mit ca. 49 qm und die Nebenräume mit ca. 15 bis 20 qm.

Grundsätzlich sind die Funktionsbereiche so gestaltet, dass die Kinder:

- sich wohl und geborgen fühlen, denn nur mit der nötigen Sicherheit können sie sich auf Neues einlassen
- selbstständig mit den Materialien umgehen können
- selbst entscheiden, mit was und mit wem sie wie lange in einem Funktionsraum spielen möchten

- ein Mitbestimmungsrecht in der Ausgestaltung des Raumes haben
- Rückzugsmöglichkeiten finden, die unbeobachtetes Spielen ermöglichen
- eine ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten, ihren Bedürfnissen und Interessen entsprechende Umgebung vorfinden
- ihrem natürlichen Experimentier- und Wissensdrang nachkommen können
- durch eine sinnvolle kindgerechte Raumstruktur (äußere Ordnung) ihre innere Ordnung (Aufbau von Handlungsstrategien, Lernkompetenzen) weiterentwickeln können
- ein nachvollziehbares Regelwerk vorfinden (äußerer Rahmen), innerhalb dessen sich ihnen wiederum genügend Freiraum zur Selbstentfaltung bietet

Dadurch, dass den Kindern so viele Spielbereiche zur Verfügung stehen, erleben wir nur selten die Situation, dass sich 25 Kinder in einem Raum aufhalten, in der Regel sind es 10 bis 12 Kinder. Dies bedeutet:

- Dem einzelnen Kind steht mehr Spielraum zur Verfügung.
- Es entstehen weniger Konfliktsituationen durch „Platzkämpfe“.
- Durch die kleingruppenähnliche Situation hat die Fachkraft mehr Zeit für das einzelne Kind.
- Die Raumatmosphäre ist wesentlich ruhiger und dem Spielbereich angemessen.
- Es halten sich nur an diesem Spielbereich interessierte Kinder in dem entsprechenden Funktionsraum auf.
- Dadurch wird es für die Kinder einfacher, Kontakte zu knüpfen.
- Die Kinder haben jederzeit die Möglichkeit, zwischen lauten, bewegungsintensiven und leisen, bewegungsarmen Spielsituationen zu wechseln.

4.2.3 Das Freispiel

Das freie Spiel verläuft in erster Linie ohne Einflussnahme der pädagogischen Fachkraft. Der Spielbereich wird, je nach Entwicklungsstand des Kindes, so weit wie möglich selbständig genutzt:

- Das Kind entscheidet, in welchem Funktionsraum, mit welchem Material, mit welchen Kindern und wie lange es spielt.
- Das Kind entscheidet, ob es die Hilfestellung der die pädagogischen Mitarbeitenden benötigt oder sie als Spielpartner integriert.

Zielsetzung:

- Die Selbstständigkeit des Kindes wird gefördert. Damit reduziert sich die Fremdbestimmung und es entsteht mehr Raum zur Selbstbestimmung.
- Die Kinder lernen Verantwortung zu übernehmen.
- Die Raum- und Spielgestaltung wird von den Kindern mehr beeinflusst (Partizipation).

- Das entgegengebrachte Vertrauen stärkt das Selbstbewusstsein.
- Sprachkompetenzen werden erweitert.

4.2.4 Angebote und Projekt

Parallel zum Freispiel können die Kinder an gezielten Projekten und Angeboten eines oder mehrerer Fachkräfte teilnehmen. Diese Form des Spiels ist so aufgebaut, dass sie entweder in Kleingruppen, manchmal auch in Einzelbetreuung oder auch in einem Gruppenverband von 25 Kindern stattfindet. Die Inhalte sind angelehnt an den Interessen und Bedürfnissen der Kinder und können sowohl im Funktionsraum selbst oder im separaten Projektraum durchgeführt werden.

In der Projektarbeit bekommen die Kinder die Möglichkeit, ihren Wissensdrang weiter auszubauen. Ihre Themen werden ernst genommen, mit der Fachkraft besprochen, weitere Spielmöglichkeiten geschaffen, Experimente und Ausflüge gemeinsam geplant und hinterher auch reflektiert, um entweder weitere Projekte darauf aufzubauen oder auch ein Thema erst einmal abzuschließen.

Zur Unterstützung und Förderung der Kinder werden auch Angebote seitens der Fachkraft mit in das Spiel des Kindes eingebracht. Angebote sind in sich abgeschlossen und stark von der Fachkraft geführt. Projekte hingegen werden sowohl in der Planung als auch in der Durchführung sehr stark von den Kindern mitbestimmt, organisiert und auch reflektiert.

Für alle Spielformen (Freispiel, Angebote und Projekte) ist es wichtig, auf der Motivation des Kindes aufzubauen. Denn nur so können wir uns sicher sein, dass das Kind mit voller Aufmerksamkeit dabei ist, vieles speichert und weiterverarbeitet und somit die Gesamtentwicklung des Kindes davon profitiert.

Zielsetzung:

- Mit den vielfältigen Angeboten/Projekten wird das Kind ganzheitlich angesprochen und individuell gefördert.
- Die Angebote/Projekte setzen an den Interessen und Stärken des Kindes an.
- Die Kompetenzen des Einzelnen werden in den Ablauf des Angebotes/Projekt es einbezogen.
- Defizite werden aufgezeigt und versucht, über die Stärken des Einzelnen aufzufangen.
- Das Kind integriert sich in eine Gruppe und verfolgt mit ihr gemeinsam ein Ziel.
- Gruppen- und Kommunikationsregeln werden den Kindern bewusst.

4.2.5 Gruppen

Die Entwicklung zu einer gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit liegt uns in der Kindertagesstätte ganz besonders am Herzen. Ab einem gewissen Alter sucht und braucht das Kind Spielpartner, gleichwertige Mitstreiter, die ihre Weltanschauung teilen und sich im Spiel mit ihnen messen.

Den Einstieg bereitet die Familie mit Hilfe der Geschwister- oder Nachbarskinder. Die natürliche Situation der Altersmischung wird dann im Kindergarten fortgeführt. Hier wird der Erfahrungsraum im sozialen Verhalten dann durch alters- und geschlechtsgemischte Gruppen vielfältiger und differenzierter.

Mit 3 Jahren ist das Kind noch stark auf sich selbst bezogen. Es lernt die Räume kennen und experimentiert mit den Spielsachen. Erst nach und nach entsteht Interesse am Spiel mit anderen Kindern. Das Kind durchläuft unterschiedliche Phasen der Kontaktaufnahme und lernt durch Erfolg und Misserfolg, wie es auf andere zugehen kann, wie man ein gemeinsames Spiel aufbauen und man mit Konfliktsituationen umgehen kann.

Grundsätzlich liegt es erst einmal in der Hand des Kindes zu entscheiden, ob es lieber allein spielen möchte oder ob es sich schon für eine kleine Spielgruppe öffnen kann. In unserem offenen System werden die Kinder zwar einer Stammgruppe mit entsprechenden Bezugspersonen zugeordnet, aber spielen können sie mit allen Kindern und pädagogischen Mitarbeitenden der Einrichtung.

Die Spielgruppen finden sich somit aufgrund gleicher Interessen oder gegenseitiger Sympathien zusammen und nicht durch eine von der pädagogischen Fachkraft festgelegte Gruppe.

Zielsetzung:

- Die Kinder lernen voneinander und miteinander.
- Sie nehmen Rücksicht aufeinander.
- Sie sind in ihren jungen Jahren schon Vorbilder für andere.
- Sie verfolgen eigene Interessen, sind aber trotzdem ein Teil einer Gruppe.
- Sie erlernen Umgangsformen.
- Sie lernen eigene Gefühle zu äußern und die anderer zu verstehen.
- Sie lernen Konflikte auszutragen und Lösungsmöglichkeiten zu finden.
- Sie lernen Freundschaften aufzubauen und sie zu pflegen.
- Sie lernen Regeln und Absprachen einzuhalten, sie aber auch für ihre eigenen Zwecke zu nutzen.
- Sie lernen wie wichtig es ist, sich Auszeiten zu gönnen, Rückzugsmöglichkeiten zu nutzen um neue Kräfte zu sammeln, bevor sie sich auf die nächste Gruppe einlassen.
- Sie lernen ihre eigenen Fähigkeiten einzuschätzen.

Erst im gemeinsamen Spiel- und Gesprächskreis finden sich die Kinder in ihrer Stammgruppe zusammen (die Zauberer-, Wichtel-, Hexen- und Zwergengruppe). Diese Zusammenkünfte beinhalten noch einmal ganz andere Erfahrungen, die auch im Hinblick auf die Vorbereitung für die Schule von wichtiger Bedeutung sind.

Durch das Spiel in der Kleingruppe sowie in der Gesamtgruppe befindet sich das Kind in ständiger Interaktion und Kommunikation mit anderen und erfährt dadurch eine sehr intensive aber auch ganz natürliche Sprachförderung.

4.2.6 Beobachtung und Dokumentation

Um die Entwicklung jedes einzelnen Kindes wahrzunehmen, bedarf es einer kontinuierlichen Beobachtung. Sie hilft, Fähigkeiten und Fertigkeiten, Stärken und Schwächen, Sozialverhalten, Vorlieben und Ängste des Kindes in die Gestaltung der Spielräume, der Angebote und Projekte, rundum in die Erziehungs- und Bildungsarbeit mit einzubeziehen. Formen der Beobachtung sind:

- Anwesenheitslisten in den Funktionsbereichen
Aufgrund des offenen Systems ist es für die Bezugsfachkräfte wichtig zu wissen, welche Räume das Kind zum Spielen nutzt.
- Freie bzw. Gelegenheitsbeobachtungen
Für die Fachkräfte relevante Beobachtungen können jederzeit zu jedem Kind notiert werden, um sie in der Kinderbesprechung mit einzubringen.
- Gezielte Beobachtungen

In einem Zeitraum von ca. 14 Tagen werden 2-3 Kinder pro Gruppe gezielt von allen Fachkräften beobachtet. Es kann sowohl das komplette Spielverhalten des Kindes beschrieben werden oder auch nur ganz bestimmte Teilbereiche daraus (wie z.B. die Sprachentwicklung), je nach Vorgabe der Bezugsfachkraft.

Gründe für eine gezielte Beobachtung sind:

- Die pädagogischen Fachkräfte erhalten für die Erziehungs- und Bildungsarbeit regelmäßig Informationen zu den einzelnen Entwicklungsbereichen des Kindes (z.B. Fähigkeiten, Vorlieben, Unsicherheiten).
- Die Informationen dienen als Grundlage für anstehende Entwicklungsgespräche mit den Eltern.
- Auffälligkeiten z.B. im Verhalten des Kindes können genauer analysiert und zielgerichteter erarbeitet werden.
- Die Beobachtungen fließen intensiv in die Gestaltung des letzten Kindergartenjahres mit ein.

- Gelegenheitsbeobachtungen werden durch die gezielte Beobachtung entweder bestätigt oder aber als Momentaufnahme verworfen.
- Auch Anfragen von Seiten der Eltern (z.B. verhält sich mein Kind hier auch so?) können eine gezielte Beobachtung erfordern.

Alle Beobachtungsformen werden in der Kinderbesprechung zusammengetragen und ausgewertet. Die Ergebnisse fließen zum einen in die Entwicklungsgespräche mit den Eltern ein, zum anderen haben sie direkten Einfluss auf die Erziehungs- und Bildungsarbeit der Fachkräfte.

Alle Dokumentationen, ob Bildungspläne, Elterngespräche, Freispiel-, Angebots- oder Projektdokumentationen, werden in so genannten Bildungsmappen der Kinder gesammelt und am Ende der Kindergartenzeit den Familien übergeben. Kinder und Eltern können jederzeit Einblick in die Bildungsmappen nehmen.

4.2.7 Sprachförderung

„Sprache ist das zentrale Mittel für Menschen, Beziehungen zu ihrer Umwelt aufzubauen und diese dadurch zu verstehen. Von besonderer Bedeutung ist dabei das soziale Umfeld. Über die Beziehung zu besonders vertrauten Personen wird Sprache erworben, über Sprache bildet das Kind seine Identität aus und entwickelt seine Persönlichkeit weiter“ (siehe „Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz, Punkt 2.1“).

Vom ersten bis zum letzten Kindertag erweitert das Kind permanent seine Sprachkompetenzen. Der Kindergartenalltag bietet Unmengen an Anregungen und Herausforderungen für das Kind, seinen Wortschatz und sein Sprachverständnis durch die unterschiedlichen Formen des Spiels zu erweitern, zu differenzieren und zu perfektionieren. Wichtig hierfür ist die positive Annahme des Kindes durch sein Umfeld, um durch das erworbene Vertrauen sich öffnen zu können und den Mut zu haben, sich anderen kund zu tun.

Zielsetzung:

- Kinder sollen aktive Zugewandtheit von Sprache erfahren.
- Kinder müssen die wichtige Funktion von Sprache erkennen können.
- Kinder sollen erfahren, dass Sprache aus einzelnen Lauten besteht, die man voneinander unterscheiden kann.
- Kinder sollen sich das Regelsystem von Sprache selbst aneignen können.
- Kinder dürfen die Erfahrung machen, dass es viele verschiedene Sprachen gibt, die alle die gleiche Funktion erfüllen.
- Kinder anderer Muttersprache sollen bis zum Eintritt in die Schule aktiv und passiv an einem Gespräch auf Deutsch teilnehmen können.

- Kinder können auch im Vorschulalter erkennen, dass Sprache auch in schriftlichen Symbolen ihre kommunikative Funktion erfüllen kann, und somit Interesse am Schreiben und Lesen fördert.

4.2.8 Erweiterung für den Hortbereich

Die situationsorientierte Arbeit in den Funktionsräumen sowie die Entfaltungsmöglichkeiten im Spiel sind auch im Hortbereich ein wesentlicher Bestandteil der pädagogischen Arbeit.

Zusätzliche Verantwortungsbereiche auf organisatorischer und pädagogischer Ebene sind:

- Die Hausaufgabenbetreuung
- Die Freizeitgestaltung
- Freundschaften
- Spielbereiche außerhalb der Kita

5 Tagesablauf

5.1 Bringzeit

Die Betreuungszeit der Ganztagskinder beginnt um 06.45 Uhr. Die Teilzeitkinder können ab 07:30 Uhr gebracht werden.

Jedes Kind hat seinen eigenen Garderobenplatz mit entsprechendem Symbol. Hier stehen die Hausschuhe des Kindes sowie die Gummistiefel. Am Haken hängen eine Regenjacke, eine Tasche mit Wechselwäsche, die Kindergartentasche und die Turnsachen.

Das Symbol der Garderobe befindet sich ebenfalls auf dem Eigentumsfach des Kindes, worin es ganz persönliche Gegenstände aufbewahren kann.

Der Einstieg in den Vormittag ist für alle Beteiligte von großer Bedeutung. Die Kinder brauchen die persönliche Ansprache und das Gefühl willkommen zu sein, um die Trennung von den Eltern besser vollziehen zu können.

Die Eltern müssen die Einrichtung morgens mit dem Gefühl verlassen können: „Hier ist mein Kind gut aufgehoben!“ Dies erreichen wir durch einen freundlichen Empfang, eine persönliche Ansprache, ein offenes Ohr und Verständnis für die Sorgen der Eltern (Tür- und Angelgespräch) und durch ein glückliches Kind, das vielleicht zum Abschied sogar winkt.

Die Kinder sollen, wenn möglich, den Tag bei ihrer Bezugsperson beginnen. Manchen reicht schon eine kurze Begrüßung aus und sie begeben sich direkt ins Spielgeschehen. Andere

wiederum brauchen längere Zeit die Aufmerksamkeit der Fachkraft, um sich langsam ans Spielgeschehen heranzutasten.

Da nicht alle pädagogischen Fachkräfte schon um 06.45 Uhr im Haus sind, übernimmt eine/einer stellvertretend für die Fehlenden die Begrüßung im Eingangsbereich. Auch für die Fachkräfte ist die persönliche Begrüßung der Familien wichtig. Zum einen wissen sie, welche Kinder in der Einrichtung sind, und sie können noch kurze Informationen mit den Eltern austauschen.

Unsere Bringzeit endet um 09:00 Uhr. Dies hat folgende Gründe:

- Durch die offenen Räume überträgt sich die Unruhe beim Bringen und Ausziehen der Kinder automatisch auf die Funktionsbereiche.
- Die Tür- und Angelgespräche bringen zusätzlich Unruhe und lenken das Kind in seinem Spiel ab.
- Je später die Kinder gebracht werden, desto schwieriger wird es für sie, sich in die bestehenden Spielgruppen zu integrieren.
- Da die Kinder zusätzlich auch die Angebote und Projekte nutzen möchten und auch sollen, muss genügend Zeit sowohl für das freie als auch das angeleitete Spiel gegeben sein.

5.2 Freispiel in den Funktionsräumen

In der Zeit von 06.45 – 11:15 Uhr treffen die Kinder eine Entscheidung bezüglich

- Funktionsraum
- Spielmaterial
- Spielpartner
- Teilnahme an Angeboten und Projekten

Zielsetzung und Regeln in den Funktionsräumen



Durch die Wahrnehmung des einzelnen Kindes – dies bedeutet: sich Zeit nehmen, Blickkontakt aufnehmen, Körperkontakt pflegen, das Kind so annehmen, wie es ist – schaffen wir die notwendige Vertrauensbasis für die Kinder, sich verbal zu äußern, ihre Wünsche, Ängste und Bedürfnisse in Worte zu fassen. Dazu gehört auch das „Nein - Sagen - Dürfen“.

Durch die sprachliche Auseinandersetzung sowohl mit der Fachkraft als auch mit den anderen Kindern erweitert sich der Wortschatz. Dies stärkt die Kinder in ihrer Fähigkeit, Konflikte mit Worten und nicht durch Taten zu lösen. Sie lernen, selbstständig oder mit Hilfe der pädagogischen Fachkraft Absprachen zu treffen und Lösungswege zu suchen. Die Fachkraft

muss sich seiner Vorbildfunktion bewusst sein, denn sein Verhalten beeinflusst die Kinder in allen Bereichen.

Das Materialangebot deckt die unterschiedlichen Entwicklungs- und Altersstufen der Kinder ab, da es in verschiedenen Schwierigkeitsstufen angeboten wird. Die Fachkräfte wählen gezielt keine große Anzahl an Spielmaterialien aus, um eine Reizüberflutung durch ein Überangebot zu vermeiden. Eine übersichtliche Anordnung erleichtert den Kindern das Aufräumen.

Nachfolgend stellen wir die Funktionsräume vor, die den Kindern zur Verfügung stehen.

5.2.1 Gesellschaftsspielraum (Feen)

In diesem Funktionsbereich stehen den Kindern Regelspiele und Puzzle mit unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden sowie Geschicklichkeitsspiele (z.B. Hämmerchenspiel, Perlen fädeln oder Trapezlegesteine) zur Verfügung.

Alle Spielmaterialien werden einzeln, an besonders gekennzeichneten Stellen, in Regalen auf Augenhöhe der Kinder angeboten. So können sie ohne Hilfestellung ihr Lieblingsspiel finden, darauf zugreifen und es nach dem Spiel wieder wegräumen.

Durch den regelmäßigen Wechsel der einzelnen Spiele bleibt das Interesse der Kinder an diesem Raum sehr groß. Es entsteht ein ständig neuer Anreiz im spielerischen Umgang mit Farben, Formen und Zahlen.

Im Gesellschaftsspielraum herrscht eine eher ruhige Atmosphäre, so dass die Kinder in ihrer Konzentration auf das Spielgeschehen und der dadurch entstehenden Ausdauer nur wenig gestört werden.

Im Spiel erlernen sie ein gewisses Regelverständnis, die Fähigkeit, sich in eine Gemeinschaft einzufügen und sie lernen ihre Sprache sinnvoll und mit Spaß einzusetzen und zu schulen.

5.2.2 Rollenspielraum (Wichtel)

Der Rollenspielraum setzt sich aus verschiedenen Spielbereichen zusammen, die optisch durch Regale und Tücher voneinander getrennt sind: die Verkleidungsecke, die Puppenecke, das Spielhaus mit zwei Ebenen und die Disco (im Wichtelnebenraum). Die Anzahl der Spielbereiche kann sich jederzeit verändern, da die Kinder mit ihrem Spiel die Raumgestaltung mit beeinflussen.

Für das Spiel stehen unterschiedlichste Materialien wie Decken, Kissen, Verkleidungszubehör etc. zur Verfügung, das in Regalen, Körben und Kisten aufbewahrt wird.

Die Gruppenstärke in den einzelnen Spielbereichen wird grundsätzlich von den Kindern selbst festgelegt. Die einzelnen Bereiche können von den Kindern ihrem Spiel entsprechend immer wieder neu mitgestaltet werden. Durch den Einsatz von Phantasie und Kreativität können die Kinder in unterschiedliche Rollen schlüpfen und so ihr Erlebtes im Spiel verarbeiten. Die Sozialkompetenz wird geschult, da die Kinder die Möglichkeit erhalten, Entscheidungen selbst zu treffen (Spielpartner, Spielinhalte, Gruppengröße); sie lernen, zu ihren Entscheidungen zu stehen und ihre Konflikte verbal zu lösen. Grundlage dieser Zielsetzungen ist die sich ständig erweiternde und differenzierende Sprachentwicklung.

5.2.3 Lese- Ecke



Im Wichtelnebenraum können sich die Kinder in einer gemütlichen Sitzecke zurückziehen und Bücher der verschiedensten Kategorien in Ruhe betrachten, beziehungsweise sich vorlesen lassen. Maximal sechs Kinder können sich in der Lesecke aufhalten.

In zwei großen Regalen stehen geordnet, wie in einer Bibliothek, viele Bilderbücher und Nachschlagewerke zu den verschiedensten Themen in erreichbarer Höhe für die Kinder bereit. Zur besseren Übersicht, verbunden mit einem höheren Aufforderungscharakter, liegen zusätzlich einzelne Bücher zu einem Thema oder der entsprechenden Jahreszeit aus. In regelmäßigen Abständen tauscht die zuständige Fachkraft die ausgelegten Bücher aus. Die Kinder werden dazu angeleitet, sorgfältig und vorsichtig mit den Büchern umzugehen.

Durch das breitgefächerte Angebot wird Interesse und Freude am Umgang mit Büchern geweckt. Die Bilder regen die Phantasie an und fordern die Kinder auf, das Gesehene in Worte zu fassen. Beim Vorlesen wird die Aufmerksamkeit geschult, Wissen vermittelt und der Grundstein zum eigenständigen Lesen gelegt.

In der Mittagszeit wird dieser Raum zum Schlafraum umfunktioniert.

5.2.4 Kreativraum (Hexen)

Der Kreativraum ist in vier verschiedene Funktionsbereiche unterteilt:

- der Umgang mit Wasser- und Fingerfarben am Tisch und an der Malerwand
- der Bereich zum freien Malen und Basteln
- der Umgang mit Modelliermasse / das Erlernen von Modelliertechniken
- der Bereich für angeleitetes Gestalten

Die einzelnen Funktionsbereiche sind durch Regale voneinander abgetrennt. So bleibt eine gewisse „Ordnung“ im Raum vorhanden und bietet den Kindern somit Orientierung und Übersicht.

Wasserfarbentisch / Malwand



In diesem Bereich stehen den Kindern Blätter in verschiedenen Größen zur Verfügung. Der Einsatz unterschiedlicher Blattgrößen ermöglicht sowohl großflächiges und raumgreifendes Malen als auch feinmotorisch differenziertes Malen. Den Kindern stehen außerdem noch Wasserfarben in allen Farbnuancen, welche sie sowohl auf dem Tisch als auch auf der Malerwand nutzen können, zur Auswahl. Das ständige Angebot der Farben erleichtert den Kindern das Kennen, Benennen und Zuordnen der Farben.

Mit Hilfe der verschiedenen Materialien (z.B. Schwämme, Korke) können die Kinder experimentieren und sich in verschiedenen Techniken üben.

Freier Mal- und Basteltisch

An diesem Tisch stehen den Kindern ganz unterschiedliche Materialien wie z.B. Kleister, Scheren, Buntstifte, Wachsmalstifte, Locher, Kataloge, Papprollen zur Verfügung.

Hier können die Kinder den sachgerechten und sparsamen Umgang mit den unterschiedlichsten Materialien bzw. Werkzeugen erlernen. Sie erproben die richtige Stifthaltung (Förderung der Feinmotorik) als auch Techniken des Schneidens (richtige Handhabung, exaktes Schneiden).

Durch die immer wiederkehrenden Handlungsabläufe erfährt das Kind Sicherheit und wachsende Selbstständigkeit im Umgang mit dem Material, durch den freien Umgang mit dem Material wird die Experimentierfreude und somit die Kreativität unterstützt.

Modelliermaterialien / Modelliermaterial

Die Funktion des Tisches ist abhängig von dem Interesse der Kinder und dem Anliegen der Fachkraft.

Mit den Händen können die Kinder Materialien wie Knete, Ton und Modelliersand erforschen, erproben und selbstständig verändern. Aus dem Befühlen und Begreifen wird ein Erfassen und Bearbeiten, ein Formen und Spielen. Erlebnisse werden über das Formbare spielerisch dargestellt.

5.2.5 Bauraum (Zauberer)



Freiraum für Architekten und Visionäre: der Bauraum

Der Bauraum ist ein großflächiger Spielbereich, der mit Teppichen ausgelegt ist. Gebautes kann auf Regalen abgestellt werden. An Material werden Holzbausteine, Autos und Belebungsmaterial (Tiere, Menschen, Bäume) angeboten, die als Grundausrüstung immer vorhanden sind. Duplo, Lego, die Holzeisenbahn und Naturmaterial werden abwechselnd zum Spielen angeboten.

Die Materialien befinden sich in unterschiedlichen, mit Bildern des entsprechenden Spielmaterials gekennzeichneten Kisten. Die Teppiche bieten genügend Raum, um großflächiges Bauen zu ermöglichen. Die Kinder lernen:

- mit dem Material sachgerecht zu experimentieren
- mit unterschiedlichem Material zu konstruieren.
- durch wechselndes Material unterschiedliche Techniken kennen.
- Formen und Farben durch Sehen und Fühlen zu unterscheiden.
- durch Experimentieren, sie üben sich im statischen Denken (z.B. der Mauer- oder Turmbau).
- ausdrucksvoll und kreativ zu bauen und dadurch dem Gebauten eine persönliche „Note“ zu geben.
- sich mit Spielpartnern abzusprechen, was die Auswahl des Materials, den „Bauplatz“ und den Austausch über Spielideen betrifft. Ebenso lernen sie die Spielbereiche anderer zu akzeptieren.
- die reale Welt mit der Spielwelt zu verbinden, zu kombinieren.
- die Wertschätzung des Selbstgebauten und die Wertschätzung gegenüber Bauwerken anderer Kinder.

5.2.6 Turnhalle

Grundsätzlich ist die Turnhalle ein freier Spielbereich, der zum Bewegen einlädt. Zur Unterstützung dienen überdimensionale Schaumstoffklötze, Turnbänke und ein fest installiertes Klettergerüst.

Freispiel

Die Turnhalle steht den Kindern den ganzen Vor- und Nachmittag zur Verfügung. Während des Freispiels haben alle Kinder die Möglichkeit, ihren Bewegungsdrang auszuleben. Zusätzliche Materialien wie ein Ballbecken, das Trampolin oder andere Turngeräte können je

nach Interesse der Kinder im Beisein der Fachkraft eingesetzt werden. Gemeinsame Bewegungsspiele beenden den Vormittag in der Turnhalle.

Angebote

An zwei Vormittagen in der Woche finden gezielte Turnangebote (mit ca. zehn Kindern) statt. Das selbstständige An- und Ausziehen der Turnsachen, die Umsetzung gezielter Übungsangebote, das Kennenlernen einzelner Turngeräte, die gezielten Material- und Körpererfahrungen, die Rücksichtnahme auf andere Kinder und die Regeleinhaltung sind feste Bestandteile eines gezielten Angebotes.

Beide Spielformen, sowohl das Freispiel als auch das Angebot, haben als oberstes Ziel die Freude an der Bewegung. Im spielerischen Einsatz werden die eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten weiterentwickelt, Gemeinschaftserfahrungen gefördert und viele verschiedene Sinne gleichzeitig angesprochen (z.B. Gleichgewicht, Koordination, taktile Wahrnehmung).

5.2.7 Außengelände



Das „Zauberland“ liegt inmitten eines großzügigen, naturnah angelegten Außengeländes,

Der Außenspielbereich bietet den Kindern vielschichtige Möglichkeiten zum Ausleben des Bewegungsdrangs. Spielbereiche zum Klettern, Rutschen, Schaukeln, Laufen und Verstecken werden ergänzt durch Spielgeräte wie Fahrzeuge, Bälle, Sandspielsachen und noch mehr.

Den Kindern steht das Außengelände bei jeder Witterung zur Verfügung. Dadurch erleben sie intensiv die Jahreszeiten und die damit verbundenen Naturvorgänge.

Die vielfältigen Bewegungsbereiche fördern die ganzheitliche Entwicklung des Kindes und erfordern den Einsatz aller Sinne. Die Kinder lernen Gefahren einzuschätzen und ihre Kräfte adäquat einzusetzen. Durch die Gartenarbeit erfahren die Kinder von Beginn an Wachstumsprozesse. Sie erfahren wie wichtig es ist, Verantwortung gegenüber Pflanzen zu übernehmen. Tägliche Begegnungen mit Tieren in der Natur wird Beachtung geschenkt. Durch das Beobachten und Kennenlernen entsteht Verständnis und Rücksichtnahme selbst gegenüber den kleinsten Lebewesen.

5.2.8 Werken

In das Außengelände integriert, gibt es einen Werkbereich, wo die Kinder an zwei Werkbänken mit Holz und Nägeln arbeiten. Dazu stehen ihnen verschiedene Werkzeuge und Hölzer zur Verfügung.

Der Werkraumführerschein

Um ein selbstständiges Arbeiten mit dem Werkzeug zu ermöglichen, können interessierte Kinder ab vier Jahren einen Werkraumführerschein machen. Nach einer Erprobungsphase legen die Kinder eine theoretische und praktische Prüfung im Umgang mit dem Werkzeug ab. Bei Regelverstößen kann der Werkraumführerschein eingezogen werden und eine Nachprüfung erforderlich machen.

Wer keinen Werkraumführerschein machen möchte, hat trotzdem die Möglichkeit, unter Aufsicht einer pädagogischen Fachkraft die Werkbank zu nutzen. Für die Nutzung sind hier die Ordnungs- und Umgangsregeln besonders wichtig.

Durch den selbstständigen Umgang mit dem Werkzeug wird das Selbstvertrauen der Kinder gestärkt und grundlegende Kompetenzen im Werken durch Versuch und Irrtum erworben. Das Kind trägt Mitverantwortung für seine eigene Sicherheit sowie die des Nachbarn/der Nachbarin an der zweiten Werkbank.

5.2.9 Projektraum (Räuberhöhle)

Die Projektarbeit benötigt Raum und Ruhe, um mit den Kindern in einer Kleingruppe ein Thema kindgerecht und zielgerichtet zu erarbeiten. Man benötigt Platz, um Materialien zu deponieren und Ergebnisse auszustellen. Diese Bedingungen erfüllt der Hexennebenraum, die so genannte Räuberhöhle, die fast ausschließlich für die Projektarbeit genutzt wird. Wenn mehrere Projekte gleichzeitig laufen (Themenprojekt, Englischprojekt und Schuki-Projekt) greifen wir zusätzlich auf den Drachenraum (Hortgruppenraum) zurück, da er während der Unterrichtszeit der Hortkinder nicht benutzt wird.

Bei hauswirtschaftlichen Angeboten zieht sich die Projektgruppe in die Küche zurück, um in der vorbereiteten Umgebung der Kinderküche angemessen arbeiten zu können (z. B. Plätzchen backen, Apfelmus kochen).

5.2.10 Frühstücksbereich

Frühstück 06.45 Uhr – 11:00 Uhr,

Zwischenmahlzeit 14:00 – 16:30 Uhr

Der Frühstücksbereich liegt im Zentrum der Kindertagesstätte, in der Eingangshalle und bietet Einblick in jeden Funktionsraum.

Das gleitende Frühstück

Die Kinder haben am Vormittag in der Zeit von 06:45 Uhr bis 11:00 Uhr die Möglichkeit ihr zu frühstücken, wobei sie selbst entscheiden, dann zu essen, wenn sie auch Hunger verspüren.

Die Zwischenmahlzeit in der Kita ist kein Ersatz für das Frühstück zu Hause. Gemeinsam mit den Eltern und Geschwistern zu frühstücken ist ein sehr intensives Erleben von Gemeinschaft. Die Zwischenmahlzeit ist somit für die kleinen Hunger- und Durstgefühle zuständig.

Das mitgebrachte Frühstück befindet sich hauptsächlich in Brotdosen. Dies hat den Sinn, dass zum einen unnötiger Müll vermieden wird, zum anderen können die Kinder das Frühstück wieder einpacken, wenn sie satt sind, denn die Kinder werden nicht zum Aufessen gezwungen.

Von zu Hause sollen keine Süßigkeiten mitgegeben werden. Wir bieten gerne Süßigkeiten zwischendurch mal an, wie z.B. bei Geburtstagsfeiern, aber sie gehören nicht zu dem Grundbegriff einer stärkenden Zwischenmahlzeit. Getränke stellt die Einrichtung zu einem Unkostenbeitrag zur Verfügung.

Selbstständigkeit

Jedes Kind wird durch seine Bezugsperson in den Frühstücksbereich eingeführt. Die Kinder decken ihren Frühstücksplatz selbst ein und räumen ihn hinterher auch wieder ab. Die Fachkraft startet mit einer intensiven Hilfestellung, bis sich das Kind schon nach kurzer Zeit selbständig im Frühstücksbereich aufhalten kann.

Wenn auch grundsätzlich das Frühstück in Dosen mitgebracht wird, so bestätigen doch Ausnahmen die Regel und es fällt die ein oder andere Verpackung zur Entsorgung an.

Auch hier gehört es zur Selbstständigkeitserziehung, dass die Kinder schon früh lernen, den Müll richtig zu trennen.

Die Kinder können sich jederzeit Hilfestellung bei Mitarbeitenden und auch bei anderen Kindern einfordern. Sie haben die Möglichkeit frei zu entscheiden, wann, wie oft und mit wem sie frühstücken möchten.

Da die Kinder durch ein intensives Spiel das Hunger- oder Durstgefühl leicht verdrängen, erinnert die pädagogische Fachkraft die Kinder regelmäßig ans Frühstücken. Grundsätzlich wird kein Kind zum Frühstücken gezwungen!

Umgang mit dem Material

Die Kinder sollen auch im Frühstücksbereich sorgsam mit dem Material umgehen. Darum ist es uns wichtig, kein Plastik- sondern Porzellangeschirr zur Verfügung zu stellen, um den sachgerechten Umgang schon frühzeitig zu erlernen. Ein gedeckter Frühstücksplatz schafft eine ansprechende Frühstücksatmosphäre.

Die Kinder essen somit ihr Frühstück nicht aus der Dose oder der Tüte, sondern von einem Teller (Aufforderungscharakter).

Ruhepol

Oft nutzen die Kinder das Frühstück, um etwas Luft zu schnappen. Eine Spielphase wurde gerade abgeschlossen und bevor die neue startet, zieht man sich erst mal für einen Moment zurück.

Soziale Kontakte knüpfen

Andere wiederum nutzen das Frühstück nicht zum Rückzug, sondern als Kommunikationsecke. Hier geht es darum, neue Kontakte zu knüpfen, den Umgang miteinander zu stärken und zu vertiefen. Manche Kinder verabreden sich auch gezielt mit ihren Bezugspersonen, um die gemütliche Atmosphäre als ganz individuell vom Kind gestaltete Gesprächssituation (Mitteilung, Aufmerksamkeit) zu nutzen.

Das Frühstücksbuffet

Das Frühstücksbuffet findet ca. alle 4 Wochen statt, wird von zwei Fachkräften (manchmal auch von den Kindern vorbereitet) in der Küche aufgebaut. Um die Kosten in Grenzen zu halten, werden die Eltern bei der Besorgung der Lebensmittel mit einbezogen (Aushang im Windfang).

Die Buffetform unterstützt das Kind noch stärker in seiner Selbstständigkeitsentwicklung, d.h. es muss sein Frühstück selbst auswählen, es muss Brot und Belag auswählen, es schmiert sich sein Brot selbst, belegt es selbst, lernt abzuschätzen, wie viel es braucht bzw. wie viel Hunger es hat. Durch die Vielfalt an Lebensmitteln und das ansprechende Ambiente rundum nehmen sich die Kinder viel Zeit und probieren auch mal das ein oder andere, was sie sonst nicht essen.

An diesem Tag brauchen die Eltern den Kindern kein Frühstück mitzugeben. Wer aber lieber sein eigenes Frühstück essen möchte, kann dies natürlich tun.

5.2.11 Nestgruppe (Zwerge)

Die Nestgruppe bietet unseren zweijährigen Kindern die Möglichkeit sich in einem übersichtlichen und für diese Altersstufe ansprechenden Raum einzuleben, zu orientieren und erste Kontakte zur Bezugsperson aufzubauen. Der Zwergeraum ist so eingerichtet, dass die Kinder alle Spielbereiche aus den Funktionsräumen der Einrichtung in einem kleinen Ausmaß vorfinden. Im Nebenraum befindet sich der Wickelbereich mit den Eigentumskisten der Kinder, in denen Wechselwäsche und Wickelutensilien aufbewahrt werden.

Zu den besonders bedeutsamen Entwicklungsthemen dieser Altersgruppe in der Kindertagesstätte gehören:

- der Aufbau einer sicheren Beziehung zu ihrer neuen Bezugsperson (Fachkraft)

Der Aufbau einer sicheren Bindungsbeziehung zwischen der neuen Bezugsperson und dem Kind startet in der zweiwöchigen altersgerechten Eingewöhnungszeit (angelehnt an das „Berliner Modell“) mit verpflichtender Elternbeteiligung. Die Erfahrung von Zuverlässigkeit, Einfühlsamkeit, Kontinuität und liebevoller Zuwendung von Seiten der Bezugsperson bilden eine sichere Basis für das Kind, um die vielen Sinneseindrücke, Spielanregungen und Spielpartner im Kindergartenalltag entwicklungsstimulierend und förderlich wirken zu lassen.

- das Erlangen von Autonomie und Kontrolle

Das Erlangen von Autonomie und Kontrolle – über den eigenen Körper, über Gegenstände, über die soziale Umwelt – ist ein zentrales Entwicklungsthema. Die Kinder suchen die Herausforderung. Durch ständiges Ausprobieren und Experimentieren und die daraus folgenden Erfolgserlebnisse fördern immens das Selbstvertrauen und das Selbstbewusstsein.

„Hilf mir es selbst zu tun“ prägt den pädagogischen Alltag mit dieser Altersgruppe.

Die Erfahrungen helfen dem Kind, Wissen über die Eigenart und Einmaligkeit des eigenen Wesens zu sammeln und zu organisieren („Ich“ - Identität).

- das Erlernen der Sprache

Neben der Wortschatzerweiterung und dem Erwerb von Regeln zur Wort- und Satzbildung beschäftigt sich das Kind vor allem mit dem Erwerb von Wort- und Satzbedeutungen. Besonders wichtig ist somit das sprachliche Vorbild des Erziehers, der Alltagsituationen oder Dinge in Worte fasst und somit das Kind immer wieder herausfordert, sich der sprachlichen Auseinandersetzung mit seiner Umwelt zu stellen und zu experimentieren.

- das Verständnis und der Gebrauch von Symbol und Vorstellung

Das Kind baut seine Fähigkeiten weiter aus, sich Menschen, Dinge, Situationen und Ereignisse vorstellen zu können, losgelöst von der aktuellen Anschauung und Wahrnehmung im Hier und Jetzt. Es lernt mit abstrakten Begriffen umzugehen und aufeinander abgestimmte Handlungsabfolgen nachzuspielen.

- der Eintritt in die soziale Kinderwelt

Kontakte zu Gleichaltrigen aufzubauen und Spielbeziehungen zu entwickeln ist, durch die Gegebenheiten in der Kindertagesstätte, ein dominantes Entwicklungsthema.

Die Kinder gehen auf ganz unterschiedliche Art und Weise aufeinander zu, d.h. sie experimentieren mit sozialem Handeln, um etwas über sich selbst bzw. den Spielpartner herauszufinden. Nach und nach entwickeln sie Fähigkeiten, eigene Spielideen gemeinsam mit einem anderen Kind zu verfolgen. Der größte Motivator ist die Freude, der Spaß am

gemeinsamen Tun. Hierüber können sich dann erste Beziehungen oder Vorlieben für bestimmte Kinder entwickeln.

Nach der Eingewöhnungsphase werden die Kinder nach und nach in die Nutzung von den Funktionsräumen eingeführt. Dies geschieht behutsam und individuell. Die Bezugsperson begleitet die Kinder, bis sie die nötige Sicherheit besitzen auch ohne direkten Kontakt zu ihm sich auf einen Funktionsbereich und die dort anwesenden Fachkräfte einzulassen.

Es besteht auch die Möglichkeit, ältere Kinder zum Spielen in die Nestgruppe einzuladen.

Auch bei den Zweijährigen gibt es einen Stuhlkreis mit einfachen Sing- und Bewegungsspielen. So werden sie behutsam auf die kommende Kindergartengruppe mit dem Tagesablauf vorbereitet.

Spätestens mit 3 Jahren wechseln die Kinder aus der Zwergengruppe in die Stammgruppen. Dies erfolgt in Form einer langsamen Überleitung gemeinsam mit der Bezugsperson.

5.3 Stuhlkreis ca. 11:15 -11:50 Uhr

In der Stuhlkreiszeit treffen sich die Stammgruppen mit den dazugehörigen Fachkräften in ihrem Gruppenraum. Der Stuhlkreis ist ein gemeinsamer Abschluss des Vormittages.

Es besteht Zeit und Raum für z.B.

- die Anwesenheitsliste
- Spiele, Lieder, Geschichten, Phantasiereisen, Bewegungsspiele,
- die Geburtstagsgestaltung
- die Erarbeitung unterschiedlichster Themen (z.B. religiöse Feste, Urlaubserlebnisse)
- Problemgespräche, Beschwerdemanagement
- Wünsche der Kinder, Mitspracherecht, Abstimmungsverfahren
- alters- und interessensspezifische Angebote (geteilter Stuhlkreis)

Zielsetzung:

- Die Kinder lernen Gruppenmitglieder kennen
- Durch das regelmäßige Zusammenkommen entwickeln die Kinder ein „Wir“-Gefühl in diesem Gruppenverband
- Die sozialen Kompetenzen werden gefördert
- Die Kinder lernen, Verhaltens- und Gesprächsregeln einzuhalten. Sie lernen eigene Wünsche zu äußern aber auch zurückzustecken. Sie lernen abzuwarten, bis sie an der Reihe sind. Sie lernen andere aussprechen zu lassen, gegenseitige Rücksichtnahme
- Die Kinder setzen sich mit Lerninhalten auseinander (z.B. mit den Jahreszeiten)

- Im Gesprächskreis werden Termine besprochen, Probleme formuliert, Lösungsmöglichkeiten erarbeitet und Abstimmungsverfahren erprobt.
- Mit Hilfe von Problemgesprächen lernen sie, ihre Gefühle zu artikulieren
- Die Kinder befinden sich immer in der Auseinandersetzung und Erweiterung ihrer sprachlichen Kompetenzen
- Es werden regelmäßig neue Regelspiele (z.B. Sing-, Kreis-, Bewegungs- und Fingerspiele) eingeführt.
- Die Kinder lernen durch Wiederholung. Das Erlernen eines Spiels bietet Sicherheit und steigert das Selbstvertrauen
- Das Kind lernt den Aufbau von Melodien und experimentiert mit dem Klang und dem Rhythmus der Sprache
- Die Spiele geben den Kindern die Möglichkeit, sich selbst einzubringen und durch das Übernehmen führender Rollen über sich hinaus zu wachsen (Selbstvertrauen)
- Die Kinder entscheiden mit, was gespielt wird und ob sie teilnehmen möchten.
- Sie lernen, Ängste und Hemmungen zu überwinden
- Ausdauer und Konzentrationsfähigkeit werden gesteigert

5.4 Abholsituation (in der Stammgruppe) 11:50 – 12:00 Uhr

Die Teilzeitkinder werden, wenn nicht anders mit den Eltern vereinbart, im Gruppenraum abgeholt. Kinder die alleine nach Hause gehen, werden von den Fachkräften persönlich verabschiedet. In der Abholsituation besteht nur ein kleiner Spielraum für einen kurzen Informationsaustausch, da die Ganztagskinder in die Mittagssituation übergeleitet werden.

5.5 Mittagessen 12:00 – 13:00 Uhr

Die Ganztagskinder essen gemeinsam mit ihrer Bezugsperson in ihrer Stammgruppe. Der Mittagstisch wird gemeinsam eingedeckt und nach dem Essen wieder abgeräumt.

Zielsetzung:

- Die Kinder erhalten eine warme Mahlzeit.
- Sie lernen neue Gerichte / Lebensmittel kennen. Jedes Kind soll sich eine Probierportion nehmen.
- Sie erproben und lernen Tisch- und Essensregeln. Dazu gehört, Messer und Gabel zu benutzen, beim Essen nicht herumlaufen und nicht zu schreien.
- Durch das Essen in einer Kleingruppe erfahren die Kinder eine familienähnliche Situation.

- Sie sollen eine größtmögliche Selbstständigkeit erlangen.
- Soziale Kontakte werden vertieft.
- Die Kommunikation wird gefördert.
- Die Kinder üben sich im Umgang mit Zahnbürste und Zahnpasta.

Nach Absprache können die Kinder auch in einer anderen Gruppe mitessen.

In den Ferienzeiten oder in Notsituationen dürfen auch Teilzeitkinder nach Absprache mit der Einrichtung als „Gastkind“ am Mittagessen teilnehmen.

5.6 Ruhephase (Kuscheln, Schlafen) 13:00 – 14:00 Uhr

Schlafen

Nach dem Mittagessen gehen die jüngeren Kinder mit einer pädagogischen Fachkraft in den Wichtelnebenraum zum Schlafen. Nach etwa einer ½ Stunde verlässt die Fachkraft mit den wachen Kindern den Schlafräum. Die Übrigen werden spätestens um 14:30 Uhr geweckt.

Kuscheln

Um 13:00 Uhr beginnt für die Kinder, die nicht schlafen die sogenannte „Kuschelzeit“. In dieser Zeit sind die sonst offenen Türen geschlossen. Die Kinder spielen ruhig in den Funktionsräumen oder nehmen an einem „Kuschelangebot“ teil, z.B. eine Meditation, Mandalas malen, eine Traum- und Phantasiereise. Die Kinder genießen die Zeit, um zur Ruhe zu kommen und Kraft zu schöpfen. Beim Kuscheln können sowohl Kindergarten- als auch Hortkinder teilnehmen.

5.7 Abholsituation am Nachmittag

Ab 14:00 Uhr beginnt die Abholzeit der Ganztagskinder. Sie hat keine zeitlichen Einschränkungen und zieht sich über den ganzen Nachmittag hin.

Die Hortkinder sollen grundsätzlich erst ab 15:00 Uhr abgeholt werden, um genügend Zeit für das freie Spiel und die Gruppenaktivitäten nach der Hausaufgabenbetreuung zu haben.

5.8 Ablauf des Nachmittages

Die Teilzeitkinder können die Einrichtung am Nachmittag zwischen 14:00 Uhr und 16:00 Uhr besuchen. Auch am Nachmittag stehen die Möglichkeiten des Freispiels und die Teilnahme an Angeboten zur Verfügung. Durch eine geringere Kinderzahl können die Funktionsräume mit mehr Ruhe und Intensität genutzt werden, ebenso die Angebote, wie z.B. Koch-AG, Englisch-AG oder das Turnen in der Sporthalle der Schule.

Aufgrund der Verfügungszeiten und Teambesprechungen am Mittwochnachmittag, die die Anwesenheit fast aller Fachkräfte erfordert, finden in der Regel keine Angebote statt. Die Betreuung der Kinder ist gewährleistet.

5.9 Hortbereich

Wie auch im Kindergartenbereich geht es bei den Hortkindern um die Kompetenzentwicklung, um Eigenverantwortlichkeit, Gemeinschaftsfähigkeit und Bildung, nur schon wesentlich ausgeprägter, differenzierter und viel bewusster in der Zielsetzung und Durchführung.

Besonders im Bereich des geschlechtsspezifischen oder gruppenspezifischen Rollenverständnisses ist das Experimentieren im Umgang mit anderen, ob in der Pflege von Freundschaften oder im Einsatz von Konfliktlösungsstrategien, oft grenzwertig.

Um diese Grenzen nicht zu überschreiten und den Kindern den Sinn für ein gelingendes partnerschaftliches Miteinander bewusst zu machen, bedarf es von Seiten der Fachkräfte viel Einfühlungsvermögen, Verständnis für altersspezifische Entwicklungen, umfangreiche fachliche Kompetenzen im Bereich der Entwicklungspsychologie und vor allen Dingen eine klare Führungslinie, mit genügend Entscheidungsfreiraum und Mitbestimmung für jeden einzelnen der Gruppe. Von daher ist der Tagesablauf klar strukturiert und bietet genügend Freiraum zur Selbstentfaltung.

5.9.1 Hortraum (Drachen)

Der Gruppenraum der Hortkinder ist unterteilt in einen Hausaufgaben- und einen Freizeitbereich. Die Gestaltung des Raumes orientiert sich an den Wünschen und Bedürfnissen der Kinder.

Wenn die Hortkinder nicht im Haus sind, kann der Raum für die Angebots- und Projektarbeit im Kindergartenbereich mit genutzt werden

5.9.2 Ankunft in der Kita

Wenn es die berufliche Situation der Eltern bedingt, startet die Betreuungszeit im Hort bereits um 06:45 Uhr. Schon um diese Uhrzeit können alle Funktionsbereiche genutzt werden und die Kinder können so die Zeit vor Schulbeginn ganz individuell gestalten.

In der Regel kommen die Kinder aber erst nach der Schule in den Hort. Die Erst- und Zweitklässler kommen um 12:00 Uhr, außer sie nehmen an einer AG teil, dann starten sie mit den Dritt- und Viertklässlern um 13:00 Uhr. In den Ferienzeiten der Schule sowie an einzelnen Schließtagen werden die Hortkinder auch am Vormittag betreut.

Die Hortkinder haben ihren eigenen Garderobenplatz und zusätzlich einen Schrank, in dem sie ihren Schulranzen abstellen. Wie bei den Kindergartenkindern ist auch für die Hortkinder die persönliche Begrüßung ein wichtiger Moment.

5.9.3 Mittagessen 12.00 Uhr – 13.00 Uhr / 13.00 Uhr – 14.00 Uhr / 14.00 Uhr – 15.00 Uhr

Die Hortkinder essen, je nach Schulschluss, mit der pädagogischen Fachkraft in ihrem Gruppenraum. Die Tische werden gemeinsam eingedeckt und hinterher wieder abgeräumt. Es gibt feste Verhaltensregeln, die von allen einzuhalten sind.

Die Zeit des Mittagessens nutzen die Kinder, um zur Ruhe zu kommen, um Erlebnisse des Vormittages mitzuteilen und zu verarbeiten. Die Kinder genießen es, nach einem Vormittag in einem Klassenverband von ca. 25 Kindern nun eine wesentlich kleinere Gruppe vorzufinden, in der jeder einzelne gesehen und gehört werden kann. Nach dem Mittagessen gehen die Kinder zum Zähneputzen und anschließend in die Hausaufgabenbetreuung.

5.9.4 Hausaufgabenbetreuung

Die Hausaufgabenbetreuung ist bis 15:00 Uhr gewährleistet. Sie findet direkt nach dem Mittagessen statt, um den Kindern anschließend eine ununterbrochene Freizeitgestaltung zu ermöglichen. Bei konzentrationsschwächeren Kindern kann eine kurze Spiel- oder Bewegungsphase vorgelagert werden, so dass sich die pädagogische Fachkraft beim späteren Hausaufgabenbeginn mehr Zeit für den Einzelnen nehmen kann.

Es ist wichtig, dass die Kinder ein möglichst selbstständiges und konzentriertes Arbeiten erlernen, d.h.:

- wissen, welche Hausaufgaben gemacht werden müssen
- alle Arbeitsmaterialien, die man benötigt, dabei zu haben
- lernen, sich in einer Gruppe zu konzentrieren
- beim Arbeiten zur Ruhe zu kommen
- sich nicht ablenken zu lassen und andere nicht abzulenken
- jederzeit Hilfe bei der Fachkraft einzufordern, wenn man sie braucht
- Hausaufgaben kontrollieren zu lassen

Der Schwerpunkt der Hausaufgabenbetreuung liegt in der Erledigung der schriftlichen Hausaufgaben. Übungsaspekte wie Lesen, Rechnen und Diktat üben, muss immer von Seiten der Eltern übernommen werden. Grundsätzlich müssen die Eltern immer einen Blick auf die Hausaufgaben werfen, damit sie ständig informiert sind, mit welchen Lerninhalten sich ihre Kinder momentan auseinandersetzen.

Freitags findet keine Hausaufgabenbetreuung statt, da der Nachmittag für größere Freizeitangebote (Ausflüge) zur Verfügung steht.

5.9.5 Freizeitgestaltung

Neben dem doch sehr stark fremdgesteuerten Vormittag in der Schule ist es wichtig, die Nachmittagsgestaltung in die Hand der Kinder zu legen.

Die Freizeitgestaltung beinhaltet sowohl spontane als auch geplante Aktivitäten, die sich nach den Bedürfnissen der Kinder richten.

Freispiel

Um den Hortkindern eine individuelle Entfaltung zu ermöglichen, steht ihnen die Nutzung der Funktionsräume zur Verfügung. Dies hat zur Folge, dass altersübergreifende und somit auch familienähnliche Spielsituationen entstehen, die sich positiv auf die Entfaltung der Sozialkompetenz wie Rücksichtnahme und Toleranz auswirken können. Die Kinder entscheiden, was und mit wem sie spielen, und ob sie die Hilfe einer Fachkraft hinzuziehen möchten. So entsteht die Möglichkeit, dass die Hortkinder an Angeboten der Kindergartenkinder oder die Kindergartenkinder an Angeboten der Hortkinder teilnehmen.

Hortkinder brauchen mehr Freiräume und Verantwortung. Sie möchten ihr Lebensumfeld erkunden und in ihr Spiel mit einbeziehen. Um neue Erfahrungsbereiche zu erschließen, haben die Hortkinder die Möglichkeit, nach Vorlage einer schriftlichen Einverständniserklärung der Eltern, in Kleingruppen von mindestens drei Kindern eigenständig den öffentlichen Spielplatz, den Schulhof oder die Schulwiese als Spielbereich zu nutzen.

Angebote und Projekte

Die geplanten Aktionen entstehen in der Hortkonferenz, die einmal im Monat durchgeführt wird. Alle Kinder finden sich hierzu in der Hortgruppe zu einer Gesprächsrunde ein. Die jährlich von den Kindern gewählte Konferenzsprecher (ein Junge und ein Mädchen) übernehmen die Gesprächsrunde (Vorschläge sammeln, für Ruhe sorgen, Sprachrohr für andere sein). Es werden die Wochenplanungen besprochen, die sichtbar für Kinder und Eltern an einer Pinnwand aushängen. Vorschläge der Fachkräfte werden mit in die Planung einbezogen.

Die Hortkonferenz bietet weiterhin die Möglichkeit, Konfliktsituationen zu erörtern und Lösungsmöglichkeiten zu diskutieren.

Die Kinder haben die Aufgabe, Eigenverantwortung für ihre Planung zu übernehmen. Sie sollen selbstständig überlegen, wie sie ihre Freizeit gestalten möchten. Das bedeutet für die pädagogischen Fachkräfte, dass sie sich auf ein Angebot oder Projekt vorbereiten, jedoch abwarten, bis die Kinder auf sie zukommen. So stehen sie nicht in der Rolle des Animateurs, sondern geben Hilfestellung und Unterstützung. Daraus resultiert auch, dass nicht immer alle

geplanten Aktivitäten stattfinden, da die Kinder unter Umständen lieber ihren spontanen Interessen folgen.

Des Weiteren schließt die Freizeitgestaltung die Geburtstagswünsche der Kinder mit ein. Hierzu treffen sich die Geburtstagskinder eines Monats, um gemeinsam zu überlegen, welche größere Aktion / welchen Ausflug sie gerne umsetzen möchten.

Ausflüge

Aktionen außerhalb der Kindertagesstätte sind wichtig und erweitern den Erfahrungsspielraum um ein Vielfaches. Um regelmäßig Ausflüge anzubieten, gibt es eine Ausflugskasse, in die die Eltern monatlich einzahlen. Der Zeitumfang der Ausflüge kann die regulären Öffnungszeiten auch überschreiten.

5.9.6 Freundschaften

Genauso wie jedes andere Kind muss auch ein Hortkind die Möglichkeit haben, sich am Nachmittag mit anderen zu verabreden. Geknüpfte Kontakte in der Schule sollen durch den Besuch des Hortes nicht vernachlässigt werden. Somit ermöglichen es die Mitarbeitenden, nach vorheriger Absprache, dass die Kinder sich Spielpartner in die Einrichtung einladen können.

5.9.7 Ferienplanung

Während der Herbst-, Oster- und einem Teil der Sommer- und Weihnachtsferien ist der Hort geöffnet und die Kinder werden den ganzen Tag betreut. Auch für diese Zeit organisieren die Kinder ihre Aktionen mit den Erziehern und nutzen die Möglichkeit, vieles außerhalb der Kindertagesstätte zu erleben.

6 Personal

Die Größe und die innere Struktur unserer Einrichtung mit ihren alltäglichen Belangen macht eine klare Organisation und Verteilung der Zuständigkeiten unumgänglich. So sind alle Kolleginnen und Kollegen in irgendeiner Weise mit der eigenverantwortlichen Erledigung haushalts- oder verwaltungstechnischer Aufgaben betraut.

Unser Personalschlüssel beinhaltet folgende Stellen:

- Pädagogisches Fachpersonal entsprechend dem vorgesehenen ESSP (Einrichtungsspezifischer Soll-Personalschlüssel)

- Praktikantinnen/Praktikanten in der Ausbildung zur Sozialassistentin/zum Sozialassistenten und zur pädagogischen Fachkraft
- Auszubildende in der Teilzeitausbildung Erzieher*in
- Personen die ihren Bundesfreiwilligen Dienst oder ihr freiwilliges soziales Jahr bei uns absolvieren
- Hauswirtschaftskräfte, Reinigungskräfte und Hausmeister

6.1 Strukturelle Einarbeitung

Um den Einstieg für neue Mitarbeitende zu erleichtern und professionell zu begleiten, gibt es einen strukturellen Einarbeitungsplan der Stadtverwaltung Koblenz, abgestimmt auf die Arbeit in einer Kindertagesstätte.

6.2 Zusammenarbeit der Mitarbeitenden

Teamarbeit bedeutet miteinander und nicht nebeneinander zu arbeiten. Es bedeutet unterschiedliche Kompetenzen der einzelnen Mitglieder erkennen lernen, um sie gewinnbringend für die pädagogische Arbeit einzusetzen. Diese aufeinander zugewandte Haltung des Teams ist die Grundlage für das gruppenübergreifende Arbeiten. Die Fachkräfte müssen sich aufeinander verlassen können, sie praktizieren kollegiale Beratung und geben einander Hilfestellungen. Sie brauchen viel Informationsfluss untereinander, um die Gruppenkinder in ihrer Entwicklung nicht aus den Augen zu verlieren.

Neben Tür- und Angelgesprächen, die jederzeit stattfinden können, gibt es verschiedene Möglichkeiten der Mitarbeiter, um in Ruhe und mit unterschiedlichen Schwerpunkten Informationen auszutauschen. Diese Angebote der Gestaltung der pädagogischen Arbeit finden in der Regel am Mittwochnachmittag statt.

6.2.1 Verfügungszeit (Kleinteam)

Das Kleinteam ist die kleinste Einheit, in der Informationen ausgetauscht werden. In der so genannten Verfügungszeit einer Stammgruppe treffen sich die zugehörigen Fachkräfte, um gruppeninterne Dinge zu besprechen, z. B:

- Austausch über Gruppenkinder
- Vorbereitung von Elterngesprächen
- Ausarbeitung von Bildungsplänen
- Stuhlkreisplanung

6.2.2 Kinderbesprechung

An der Kinderbesprechung sind über die Hälfte der pädagogischen Fachkräfte beteiligt. Hier erfolgt die Auswertung der unterschiedlichen Beobachtungen sowie die Vorstellung der individuell ausgerichteten Bildungspläne der einzelnen Kinder.

Beobachtungsauswertung

Die Beobachtungen werden zusammengetragen und ausgewertet. Dadurch, dass so viele Fachkräfte Erfahrungen mit einem Kind zusammentragen, wird das Gesamtbild des Kindes wesentlich vielfältiger und differenzierter. Die Ergebnisse werden dokumentiert und dienen als Grundlage für anstehende Elterngespräche und die Erstellung der Bildungspläne.

Bildungsplan

Die in einem Elterngespräch festgelegten Ziele werden in den so genannten Bildungsplan des einzelnen Kindes aufgenommen. Er beinhaltet schwerpunktmäßig Förderaspekte, durch die das Kind in Einzelbereichen seiner Gesamtentwicklung (z.B. Sprachentwicklung, motorischen Entwicklung, etc.) gezielt unterstützt wird.

Angebote und Vorgehensweisen werden im Bildungsplan regelmäßig dokumentiert. Entwicklungsveränderungen werden im Team ausgetauscht und diskutiert und führen zu einer regelmäßigen Überarbeitung bzw. Auflösung von Bildungsschwerpunkten.

In der ersten Kinderbesprechung im Monat werden Bildungspläne besprochen, aktualisiert oder abgeschlossen.

Lern- und Übungsprogramme sind nur einzusetzen, wenn einem Kind mit einer besonderen Benachteiligung mit Hilfe eines speziellen Übungsprogramms (Körpertraining, Sprachtraining, Wahrnehmungsübungen) geholfen werden kann. Ein solches Programm muss dem Kind Freude bereiten und es in seiner Spielaktion ergänzen und nicht stören.

6.2.3 Teambesprechung (Gesamtteam)

Das Gesamtteam ist die größte Einheit, in der Informationen ausgetauscht werden. Es nimmt das komplette pädagogische Fachpersonal daran teil. Die Inhalte sind genauso vielfältig wie die gesamte Arbeit in einer Kindertagesstätte. Mögliche Themen sind:

- Information über die Funktionsbereiche (Neu- bzw. Umgestaltung)
- Beobachtungen zur Projektfindung
- Fachliche Auseinandersetzung mit neuen pädagogischen Erkenntnissen

6.3 Mitarbeitergespräche

Es finden regelmäßige Mitarbeitergespräche zwischen der Leitung und den einzelnen Mitarbeitenden statt. Grundlage dafür ist der „Leitfaden für Mitarbeitergespräche“ der Stadtverwaltung Koblenz.

6.4 Beurteilungsgespräche

Seit 2004 sind alle Führungskräfte gehalten, die Mitarbeitenden in ihren erbrachten Leistungen und Fähigkeiten entsprechend der Leistungs- und Befähigungsbeurteilung (LOB) der Stadtverwaltung Koblenz zu beurteilen.

6.5 Fort- und Weiterbildung

Eine Fort- und Weiterbildung ist motivierend, gibt Möglichkeiten zum Austausch über die pädagogische Arbeit und vermittelt neue pädagogische Ansätze. Durch sie können neue Impulse in unser Team eingebracht werden.

Sie vermitteln neue Aspekte und vertiefen bereits Erlerntes. Außerdem ist die Teilnahme eine Bereicherung für die Persönlichkeit eines jeden Mitarbeitenden.

Unserer Einrichtung steht jährlich ein bestimmter Fortbildungsetat zur Verfügung. In Absprache mit Team und Träger wird bei der Jahresplanung für das jeweils kommende Jahr der Einsatz der Mittel geplant. Je nach Bedarf, z. B. bei Veränderungen des Betreuungsangebotes, können die Mitarbeitenden Einzelfortbildungen zu einrichtungsrelevanten Themen besuchen oder das gesamte Team lädt das Referat in die Einrichtung ein.

6.6 Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitenden

In einer jährlich stattfindenden Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitenden in Zusammenarbeit mit der Fachberatung werden pädagogische Themen erarbeitet und an die Teams weitergegeben.

6.7 Konzeptionstage

Jedes Jahr finden für die Einrichtung zwei Konzeptionstage statt. Sie dienen dem ungestörten Reflektieren, Weiterentwickeln und Vorausdenken wichtiger pädagogischer Inhalte. Die Zeit wird genutzt, die Konzeption zu hinterfragen, auf den aktuellen Stand zu bringen und weiter zu entwickeln. Auch dienen diese Tage der Teamfortbildung zu bestimmten Thematiken.

6.8 Handlungsplan bei Personalausfällen in der Kindertagesstätte

Die Kindertagesstätte hat als Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe nach § 22 SGB VIII den Auftrag der Erziehung, Bildung und Betreuung der ihnen anvertrauten Kinder. Die personelle Besetzung erfolgt auf Grundlage der Betriebserlaubnis durch den Träger der Einrichtung. Er sorgt in enger Abstimmung mit der Leitung der Einrichtung für einen ausreichenden Personalbestand und trifft im Rahmen seiner Personalverantwortung notwendige Entscheidungen im Fall von Personalausfällen.

Rechtliche Grundlagen: § 45 und § 47 SGB VIII sowie § 21, Absatz 6, KiTaG RLP

Alle Kindertagesstätten haben ein mit dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, sowie mit dem örtlichen Jugendamt abgestimmtes Personalausfallkonzept vorzuhalten.

Ziel ist es, den Betrieb der Einrichtung unter Berücksichtigung der rechtlichen Regelungen aufrecht zu erhalten. Die Aufsichtspflicht muss für alle Kinder in der Einrichtung gewährleistet sein.

Der Dienstplan einer Kindertagesstätte ist ein wichtiges Präventionsinstrument. Er koordiniert die Arbeit der pädagogischen Fachkräfte, sodass alle an die Arbeit gestellten Anforderungen zu allen Tageszeiten unter Berücksichtigung des zur Verfügung stehenden Personalschlüssels erfüllt werden können. Sobald der genehmigte Personalschlüssel unterschrieben wird, bedarf es einer Prüfung der Gegebenheiten und der Abstimmung von Maßnahmen entsprechend dem Maßnahmenplan des Personalausfallkonzeptes.

Die städt. Kitas verfügen über Springerkräfte, die bei personellen Engpässen eingesetzt werden.

Personalausfall kann aber auch dazu führen, dass z. B. Angebote wegfallen, Gruppen zusammengelegt oder Öffnungszeiten gekürzt werden müssen. Die Eltern werden hierüber entsprechend informiert.

6.9 Die Kindertagesstätte als Ausbildungsort



Personalraum der Kita „Im Zauberland“

Wir bieten Schülerinnen und Schülern, Praktikantinnen und Praktikanten und allen Interessierten an pädagogischen Berufen, sowie Menschen die sich für ein Freiwilliges soziales Jahr oder den Bundesfreiwilligendienst entscheiden, die Möglichkeit, den Arbeitsalltag in unserer Einrichtung kennen zu lernen und mit zu erleben.

Sie können bei uns die erforderlichen Praktika absolvieren und werden durch geschulte Mitarbeitende (mit Zusatzausbildung zur Praxis-anleitung) begleitet.

Regelmäßige Praxisanleitungsgespräche helfen, den Arbeitsalltag zu reflektieren und zu hinterfragen. Schulische Aufgaben werden geplant und ausgewertet.

Ein vertrauensvolles Miteinander ist die Basis eines gelingenden Praktikums.

6.10 Die Stadtverwaltung Koblenz als attraktiver Arbeitgeber

Als Träger von fünf Einrichtungen in den Stadtteilen Güls, Metternich, Neuendorf und Rübenach mit über 80 Beschäftigten setzt die Stadtverwaltung Koblenz auf eine passgenaue Kinderbetreuung, die der Vereinbarkeit von Familie und Beruf gerecht wird.

Die Mitarbeitenden arbeiten in professionellen und motivierten Teams mit einem hohen Maß an Leistungsbereitschaft.

Mit den individuellen konzeptionellen Ausrichtungen der einzelnen Einrichtungen bietet die Stadt ein attraktives und verantwortungsvolles Arbeitsfeld.

Sorgfältige Einarbeitung, regelmäßige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten, ein Betriebliches Gesundheitsmanagement, Audit Familie & Beruf und das Angebot verschiedener Arbeitszeitmodelle entsprechen heutigen Qualitätsstandards eines Arbeitgebers.

7 Elternarbeit

„...Die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen den Eltern und der Kindertagesstätte ist die Grundlage für eine auf Dauer angelegte konstruktive, partnerschaftliche Bildungs- und Erziehungsarbeit mit dem Kind. ... Erziehungs- und Bildungspartnerschaften sind als grundlegende Elemente der pädagogischen Arbeit im Rahmen der Betreuung, Bildung und Erziehung der Kinder zu verstehen. Kinder, Eltern, Fachkräften stehen zueinander in einem eng verbundenen Beziehungsverhältnis für die Zeit, in der die Kinder wichtige Entwicklungsprozesse durchlaufen...“ (BEE RLP, S.124)

Mit dem Eintritt in unsere Einrichtung öffnen sich die Eltern und ihr Kind einem öffentlichen Bildungs- und Erziehungsangebot. Eltern sollen sich willkommen und angenommen fühlen. Unsere Einrichtung ist ein Ort für Familien, die gemeinsam mit den Eltern die Verantwortung für den Erziehungs- und Bildungsauftrag übernimmt.

In unserer Einrichtung gibt es ein vielseitiges Angebot der Elternarbeit.

7.1 Elterngespräche

Ein wesentlicher Aspekt der Zusammenarbeit von Familie und Kindertagesstätte ist das Gespräch, geprägt durch den offenen Austausch und Verständnis für die Anliegen des Gesprächspartners.

7.1.1 Informationsgespräche

Das Informationsgespräch findet bereits vor der Anmeldung des Kindes in der Kindertagesstätte statt. Durch die Besichtigung der Einrichtung mit entsprechenden Erläuterungen in den einzelnen Funktionsbereichen erhalten die Eltern ersten Einblick in die konzeptionelle Arbeit.

7.1.2 Tür- und Angelgespräche

Eine Form des kurzen Gesprächs ist das so genannte „Tür- und Angelgespräch“. Dies findet in der Bring- und Abholsituation statt und beinhaltet in der Regel nur kurze Absprachen, Informationsweitergaben oder einfach ein paar persönliche Worte.

Bei zeitaufwendigeren Gesprächen ist es sinnvoller einen Gesprächstermin mit dem pädagogischen Fachpersonal zu vereinbaren, um mit der nötigen Ruhe und Aufmerksamkeit eine Thematik zu erörtern.

7.1.3 Entwicklungsgespräche

Entwicklungsgespräche finden nach vorhergehender Terminabsprache ca. zweimal im Jahr statt und bewegen sich in dem Zeitrahmen von bis zu einer Stunde. Grundlage der Entwicklungsgespräche sind persönliche Erfahrungen im Umgang mit dem Kind und die Auswertung der unterschiedlichen Beobachtungsformen in der Kinderbesprechung.

Das Entwicklungsgespräch beinhaltet:

- Die Beschreibung des aktuellen Entwicklungsstandes des Kindes im Kindergartenalltag
- Die Beschreibung der Entwicklung des Kindes aus der Sicht der Eltern
- Einen Zusammenfluss der Informationen aus beiden Erfahrungsbereichen, um ein möglichst differenziertes Gesamtbild des Kindes zu erhalten
- Das Herausfiltern der Stärken des Kindes
- Das frühzeitige Erkennen von Unsicherheiten und Ängsten
- Das gemeinsame Formulieren von Förderaspekten sowohl in der Kindertagesstätte als auch in der Familie (gegenseitige Hilfestellung)

Die Entwicklungsgespräche bilden die Grundlage für die Erstellung oder Aktualisierung des Bildungsplans für das einzelne Kind.

Für uns ist ein intensiver Austausch mit dem Elternhaus ganz wichtig, um die Begleitung und Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung des Kindes sinnvoll zu gestalten. Die Dokumentation des Entwicklungsgesprächs wird in der Bildungsmappe abgeheftet, um das nächste Gespräch darauf aufzubauen und um den Kolleginnen jederzeit Einblick gewähren zu können.

7.2 Schriftliche Informationen

Der Informationsfluss, vor allem zwischen der Kindertagesstätte und dem Elternhaus, ist uns sehr wichtig und wird, wie nachfolgend dargestellt, von uns auf vielerlei Art und Weise praktiziert.

7.2.1 Elternbrief

Der Elternbrief dient den Eltern für Informationen über

- aktuelle und längerfristige Termine (z.B. Schließtage)
- Beschreibung von Angeboten und Projekten
- Einladungen zu Festen und sonstigen Aktivitäten
- Informationen zur konzeptionellen Arbeit
- Allgemeine Informationen
- Informationen direkt vom Elternausschuss oder Förderverein

7.2.2 Windfang

Im Windfang hängen Informationen

- zu den aktuellen Projekten,
- zu den Angeboten in den Funktionsräumen,
- und zu aktuellen Aktionen wie z.B. Frühstücksbuffet, Hospitation, Elternabende

7.2.3 Gruppentüren

An den Gruppentüren hängen Informationen über die Stuhlkreise sowie gruppeninterne Termine und Anliegen.

7.2.4 Briefkästen

Jedes Kind hat seinen eigenen Briefkasten. Dieser befindet sich neben der jeweiligen Gruppentür und wird gefüllt mit Elternbriefen, schulischen Informationen, Trägerinformationen, Informationen anderer Institutionen und vieles mehr.

7.2.5 Pinnwand für jedermann

Diese Pinnwand hängt außerhalb der Einrichtung im Eingangsbereich und kann von jedem zur Informationsweitergabe genutzt werden, z.B. für den Aushang des Protokolls der Elternausschusssitzung, Informationen des Fördervereins, Informationen der Kindertagesstätte zu aktuellen ansteckenden Krankheiten, Veranstaltungsankündigungen außerhalb der Einrichtung, „Such – und – Find - Angebote“ jeglicher Art.

7.2.6 Sdui App

Im Zeitalter der Digitalisierung macht die Nutzung von Kommunikationsplattformen auch vor dem Kindergarten nicht halt.

Die Stadt Koblenz hat sich für ihre städt. Kindertagesstätten für die sogenannte „Sdui-App“ entschieden.

Diese Kommunikationsplattform ermöglicht den Mitarbeitenden der Kita eine mobile Kommunikation mit den Eltern, dem Team oder auch mit Arbeitsgruppen, wie z.B. dem Elternausschuss.

Mit einer schriftlichen Einverständniserklärung über Nutzung und Datenschutzinformationen sowie einem individuellen Registrierungscode ist sichergestellt, dass nur einrichtungsbezogene Personen diese Plattform nutzen können

7.3 Informationsveranstaltungen

7.3.1 Elternabende

Elternabende finden zu unterschiedlichen Themen statt, z. B. Elternabende mit pädagogischem Inhalt, mit und ohne Referenten, z.B. Gewaltprävention, gesunde Ernährung, Einschulung, gruppeninterne Gespräche zum Kindergartenalltag oder die Wahl des Elternausschusses.

7.3.2 Gesprächsnachmittage

Gesprächsnachmittage bieten Raum, Zeit und ein bestimmtes Thema, um miteinander ins Gespräch zu kommen, Eltern mit Eltern und Eltern mit Erziehern.

Die pädagogischen Fachkräfte gestalten den Einstieg in ein Thema unserer konzeptionellen Arbeit (z.B. Freispiel, Beobachtung, Selbstständigkeitserziehung) und leiten dann über in den offenen Erfahrungsaustausch untereinander.

Ältere und jüngere Geschwisterkinder können in dieser Zeit mit betreut werden, so dass vielen Eltern eine Teilnahme ermöglicht werden kann.

7.3.3 Hospitation

Durch die Hospitation erhalten Eltern oder sonstige Interessierte einen intensiveren Einblick in unsere pädagogische Arbeit. Einen Vormittag lang erleben die Teilnehmer (ca. 4 Personen) das aktuelle Geschehen in den Funktionsräumen. Ihre Aufgabe ist die intensive Beobachtung des Spielgeschehens:

- Wo spielen die Kinder?
- Was spielen die Kinder?
- Mit wem spielen die Kinder?
- Wie gehen sie mit Konfliktsituationen um?
- Welche Regeln gibt es?
- Welche Rolle spielt die Fachkraft im Funktionsraum?

Nach der Beobachtung wird gemeinsam mit einer Fachkraft das Gesehene diskutiert, hinterfragt und begründet. Zum Abschluss nehmen die Teilnehmer am Stuhlkreis der Kinder teil.

7.4 Familienangebote / Projekte

7.4.1 Spielnachmittage für Kindergartenneulinge ab drei Jahren

Drei bis vier Monate vor der Aufnahme des Kindes in den Kindergarten, haben die Familien die Möglichkeit, einmal in der Woche von 14:00 – 16:00 Uhr, gemeinsam mit ihrem Kind die Einrichtung zu besuchen.

Die Kinder lernen bereits die Funktionsräume mit ihren Spielmöglichkeiten kennen und es finden bereits erste Kontakte zwischen Kindern, Eltern und Fachpersonal statt.

Durch die Anwesenheit der Eltern und die daraus resultierende Sicherheit fasst das Kind langsam Vertrauen in seine neue Umgebung. Der behutsame Einstieg in den Kindergartenalltag erleichtert in der Regel das Lösen von den Eltern in der ersten Kindergartenwoche.

7.4.2 Eltern-Kind-Aktionen

Um den Eltern einen besseren Einblick in die praktische Arbeit zu gewähren, bieten wir in unregelmäßigen Abständen kleine Angebote an, in denen Eltern und Kinder gemeinsam die Freude am Spielen entdecken, z.B. durch

- Bewegungsspiele in der Turnhalle
- Gemeinsames Singen mit Instrumenten
- Gemeinschaftliches Gestalten
- Angebote in der Küche

Mutige Eltern gehen noch einen Schritt weiter und spielen nicht nur mit dem eigenen Kind, sondern gestalten gemeinsam mit einer pädagogischen Fachkraft ein Angebot für eine kleine Gruppe von Kindern. Auch Großeltern können dieses Angebot nutzen und gemeinsam mit ihrem Enkelkind ein paar erlebnisreiche Stunden in unserer Einrichtung verbringen.

7.4.3 Elterntreff

Elterntreffen können aus ganz unterschiedlichen Anlässen heraus entstehen. Meist ist es der Kindergarten, der zu einem Gruppenkaffee, zur Gruppenabschlussfeier oder Sonstigem einlädt, um ungezwungen zusammensitzen und mit anderen Eltern ins Gespräch kommen zu können. Auch der Elternausschuss ergreift die Initiative und lädt Familien zu Zusammenkünften ein.

Es gibt auch die Möglichkeit, dass sich Eltern mit gleichen Interessen zusammenfinden, um z.B. am Fastnachtsumzug teilzunehmen, einen Elternchor zu gründen oder für die Kinder gemeinsam ein Kasperle-Theater zu spielen.

7.4.4 Gruppenübergreifende Aktivitäten

Das gemeinsame Gestalten von großen Festen, die Verantwortung vorher, die Aufregung, die Freude währenddessen und die Verarbeitungszeit danach, beinhalten für die Kinder wichtige Erfahrungen. Ob Sommerfest, Wanderung oder ähnliche Unternehmungen, ein wichtiges Ziel dieser Aktivitäten ist das Erlebnis im Familienverbund. Beim Sommerfest spielen zusätzlich

die Einnahmen eine Rolle, da der Gewinn für die Anschaffung zusätzlicher Spielmaterialien genutzt wird.

7.5 Beirat

§ 7 KiTaG RLP

- (1) In jeder Tageseinrichtung ist ein Beirat einzurichten. Darin arbeiten der Träger der Tageseinrichtung, die Leitung der Tageseinrichtung, die pädagogischen Fachkräfte und die Eltern zusammen. Der Beirat beschließt Empfehlungen unter Berücksichtigung der im pädagogischen Alltag gewonnenen Perspektive der Kinder in grundsätzlichen Angelegenheiten, die die strukturellen Grundlagen der erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsarbeit einer Tageseinrichtung betreffen [...]

7.6 Elternausschuss

§ 9 KiTaG RLP

- (1) Die Eltern der eine Tageseinrichtung besuchenden Kinder wirken durch die Elternversammlung und den Elternausschuss an der erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsarbeit der Tageseinrichtung mit.
- (2) Die Elternversammlung besteht aus allen Eltern der die Tageseinrichtung besuchenden Kindern. Sie tritt mindestens einmal im Jahr oder auf Beschluss des Elternausschusses zusammen. Sie wird über wichtige Entwicklungen in der Tageseinrichtung im Jahresverlauf informiert, erörtert grundsätzliche, die Tageseinrichtung betreffende Angelegenheiten und wählt den Elternausschuss. <die Leitung und eine Beauftragte oder ein Beauftragter des Trägers der Tageseinrichtung nehmen an der Elternversammlung teil.
- (3) Der Elternausschuss vertritt die Interessen der Eltern der die Tageseinrichtung besuchenden Kinder gegenüber dem Träger und der Leitung der Tageseinrichtung und berät diese. [...]

7.7 Förderverein

Der Förderverein ist das sogenannte „Sparschwein“ der Kindertagesstätte. Gespendete Gelder, Erlöse aus Festen und sonstigen Aktionen fließen in die Kasse des Fördervereins, um nach Absprache mit dem Team der Kindertagesstätte zusätzliche Spiel- und Lernmaterialien anzuschaffen. Der Vorstand wird alle zwei Jahre neu gewählt.

7.8 Partizipation



Unsere Kommunikationswege bei Anregungen, Wünschen, Sorgen und Beschwerden

§ 45 BKiSchG Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung, Abs. 2:

(2) zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden.

Beteiligung von Kindern

Beteiligung von Kindern umzusetzen, ist Aufgabe der Kindertageseinrichtung, die sowohl pädagogischen Konzept als auch im Qualitätssicherungskonzept auszugestalten ist.

Zu unterscheiden ist zwischen der Beteiligung von Kindern im Kita-Alltag und ihrer Beteiligung im Ernstfall einer Kindeswohlgefährdung. In der pädagogischen Konzeption der Einrichtung sind geeignete Verfahren der Beteiligung und Möglichkeiten der Beschwerde darzustellen.

Beteiligung von Eltern als Interessenvertreter ihrer Kinder

Die Umsetzung der Verfahren zur Beteiligung von Kindern und der Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten setzt grundsätzlich die Beteiligung der Eltern voraus. Kindertageseinrichtungen sind gemäß § 22a SGB VIII verpflichtet, mit den Erziehungsberechtigten zum Wohl der Kinder zusammenzuarbeiten und diese in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen.

Beschwerden drücken Unzufriedenheit und Unmut aus. Anfragen, Anregungen und Beschwerden bieten Gelegenheit zur Entwicklung und bieten eine Chance, den Gedanken der Beteiligung umzusetzen.

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, sich für Anregungen, Wünsche, Sorgen, Nöten und Beschwerden vertrauensvoll an die Mitarbeitenden unserer Einrichtung zu wenden. Sollte in diesem Gespräch keine Klärung möglich sein, ist ein gemeinsames Gespräch mit der Leitung möglich. Gegebenenfalls werden weitere Handlungsschritte eingeleitet.

8 Schutzauftrag

8.1 Schutzauftrag nach § 8a des SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz

Zu den Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe gehört es, Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. Dies ist in § 1 Pkt. 3 des SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe - verankert, ebenso wie in dem am 1.1.2012 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetz, das mit folgendem Satz beginnt:

„Ziel des Gesetzes ist es, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen und ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung zu fördern.“

In § 8a SGB VIII wird dieser Schutzauftrag konkretisiert. Da er eine hohe Bedeutung für die Arbeit der Jugendhilfe – und damit auch der Kindertagesstätten – hat, wird der Inhalt der Absätze 1 und 4 hier zitiert:

- (1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.
- (1) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass
 1. deren Fachkräfte bei Bekannt werden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
 2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
 3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird

Jede Kindertagesstätte ist diesem gesetzlichen Schutzauftrag verpflichtet. Wir gehen mit dieser Thematik sehr sensibel um, aufgrund unserer hohen Verantwortung gegenüber dem Kind. Daher zeigen wir auf, wie wir in unserer Einrichtung mit dem Schutzauftrag verfahren und gehen zunächst auf die wesentlichen Punkte des § 8a SGB VIII ein.

8.1.1 Gewichtige Anhaltspunkte

Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung sind Hinweise oder Informationen über Lebensumstände des Kindes, die sein Wohl gefährden, beispielsweise

- körperliche und seelische Vernachlässigung
- seelische Misshandlung
- körperliche Misshandlung
- sexuelle Gewalt.

Die Anhaltspunkte können im Erscheinungsbild des Kindes (z.B. häufige oder sich wiederholende Verletzungen) oder in seinem Verhalten (z.B. starke Verängstigung, Distanzlosigkeit, Sprunghaftigkeit) auftreten, aber auch im Erscheinungsbild und Verhalten der Erziehungspersonen. Auch die familiäre Situation (z.B. Überforderungssituationen, Suchtproblematiken) ist von entscheidender Bedeutung, soweit wir sie seitens der Kindertagesstätte beurteilen können.

8.2 Umsetzung des Schutzauftrages

8.2.1 Information Träger-Leitung

Der Träger informiert die Leitung über den Schutzauftrag und verweist bzgl. der Verfahrensweise auf das Handbuch der Stadtverwaltung Koblenz "Kindeswohlgefährdung" - Handbuch zum Umgang mit Hinweisen auf die Gefährdung des Wohls von Kindern und Jugendlichen im Kommunalen Sozialdienst", Kap. 4.1: Zusammenarbeit mit den städtischen Kindertagesstätten. Der Träger gibt der Leitung die Dienstanweisung, gemäß der vereinbarten Verfahrensweise zu handeln.

8.2.2 Verfahrensweise Leitung – Personal

Die Leitung informiert das Team über die Gesetzeslage mit fachlicher Anleitung. Werden von unseren Fachkräften Hinweise auf Kindeswohlgefährdung bei Kindern wahrgenommen, gibt es einen bestimmten Handlungsablauf.

Die jeweilige Fachkraft informiert die Leitung. Im Team wird der Fall unter Einbeziehung der Leitung besprochen und eine erste Einschätzung vorgenommen.

Folgende Optionen sind denkbar:

1. Es besteht nach Einschätzung der Kita eine dringende Gefahr für ein Kind, eine akute Kindeswohlgefährdung liegt vor:
Der unmittelbare Schutz des Kindes steht im Vordergrund. Die Leitung der

Kindertagesstätte nimmt sofort Kontakt mit dem Kommunalen Sozialdienst des Jugendamtes (KSD) auf. Mit der Meldung geht die Verantwortung für die weitere Fallbearbeitung an den KSD über.

2. Es liegt nach Einschätzung der Kita eine Kindeswohlgefährdung vor bzw. es gibt gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung:
Bei dieser Ausgangslage ist es zunächst die Aufgabe unserer Fachkräfte mit den Erziehungsberechtigten ein oder mehrere Gespräche zu führen und Hilfen anzubieten. Wenn die betreffenden Eltern die Angebote nicht annehmen oder angebotene Hilfen nicht ausreichen, um eine Gefahr abzuwenden, wendet sich die Einrichtung an die zuständige Fachkraft des KSD.
Mit dieser Meldung geht die Verantwortung für die weitere Fallbearbeitung an den KSD über. Im weiteren Fallverlauf arbeiten Kindertagesstätte und KSD zusammen.
3. Eine abschließende Klärung der Frage, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, ist der Kita nicht möglich:
Unsere Fachkräfte wenden sich an den KSD, um die Frage anonymisiert zu klären, ob in dem betreffenden Fall eine mögliche Kindeswohlgefährdung anzunehmen ist oder nicht. Die Mitarbeitenden des KSD stehen dann in der Funktion der insoweit erfahrenen Fachkräfte gem. § 8a SGB VIII zur Verfügung. Sie beraten unsere Fachkräfte und stimmen gemeinsam das weitere Vorgehen ab. Das Ergebnis der Beratung ist die Risikoeinschätzung zur Gefährdungssituation des Kindes.
 - 3.1 Hat die Risikoeinschätzung ergeben, dass eine dringende Kindeswohlgefährdung mit erheblichen Anhaltspunkten besteht, werden die Daten des Kindes durch die Leitung der Kindertagesstätte offenbart. Die Eltern werden über die Datenweitergabe aufgrund der Kindeswohlgefährdung informiert, es sei denn, dies stellt den wirksamen Schutz des Kindes in Frage.
 - 3.2 Mit dieser Meldung geht die Verantwortung für die weitere Fallbearbeitung an den KSD über. Im weiteren Fallverlauf arbeiten Kindertagesstätte und KSD zusammen.
 - 3.3 Hat sich in der Fallberatung der Verdacht der Kindeswohlgefährdung nicht erhärtet, es liegen aber gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vor, bleibt die Verantwortung in den Händen der Kindertagesstätte. Die weitere Bearbeitung erfolgt wie oben in Punkt 2 beschrieben.
4. Es liegt keine Kindeswohlgefährdung vor, es gibt allerdings andere erzieherische Probleme:
Bei dieser Fallkonstellation soll eine Zusammenarbeit zwischen Kita und KSD im Interesse der Familie und des betroffenen Kindes stattfinden. Voraussetzung hierfür ist in der Regel eine Schweigepflichtsentbindung durch die Erziehungsberechtigten.

Außerdem

- wird das Kind weiterhin intensiv beobachtet
- finden Gespräche zwischen unseren Fachkräften und den Erziehungsberechtigten statt
- werden den Erziehungsberechtigten ggf. Hilfestellungen angeboten und vermittelt
- werden schriftliche Vereinbarungen zum Wohle des Kindes mit den Erziehungsberechtigten getroffen

Alle Schritte und Ergebnisse werden von unseren Fachkräften dokumentiert und unterliegen den Bestimmungen des Datenschutzes nach §§ 62 ff SGB VIII.

9 Meldepflicht

§ 47 SGB VIII Meldepflichten

- (1) Der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung hat der zuständigen Behörde
1. die Betriebsaufnahme unter Angabe von Name und Anschrift des Trägers, Art und Standort der Einrichtung, der Zahl der verfügbaren Plätze sowie der Namen und der beruflichen Ausbildung des Leiters und der Betreuungskräfte sowie
 2. die bevorstehende Schließung der Einrichtung unverzüglich anzuzeigen

10 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

10.1 Zusammenarbeit mit der Grundschule

Die Vorbereitung auf die Schule ist nicht nur ein Thema für das letzte Kindergartenjahr, sondern sie beginnt für die Einrichtung bereits mit dem Eintritt des Kindes in den Kindergarten. Diese vier Jahre sind darauf ausgerichtet, das Kind in seiner gesamten Persönlichkeitsentwicklung seinen Möglichkeiten entsprechend auf den nächsten Lebensabschnitt vorzubereiten.

In die Grundschule Rübenach werden Kinder aus drei verschiedenen Kindertagesstätten eingeschult. Auf Leitungsebene (Schule und Kindertagesstätten) werden Organisatorisches und Inhaltliches aus dem Kindergarten- und Schulalltag erörtert und diskutiert.

Für beide Einrichtungen ist es wichtig zu wissen, was der andere tut. Die Erzieher müssen wissen, wie das erste Schuljahr aufgebaut ist, um die Kinder in ihrer Entwicklung entsprechend

zu unterstützen. Die Lehrer wiederum müssen wissen, welche Vorerfahrungen die Kinder sammeln können, um sie im ersten Schuljahr dort abzuholen, wo sie wirklich in ihrer Persönlichkeitsentwicklung stehen.

10.1.1 Vorbereitung der Kinder auf die Schule

Die Kinder lernen die Schule bereits vor Schuleintritt kennen. Wichtig ist es, dass Kinder sich auf die Schule freuen, neugierig auf den neuen Lebensabschnitt sind und keine Ängste aufbauen. Um den Übergang gut zu gestalten wird u.a. eine Schulerkundung und die Teilnahme an einer Unterrichtsstunde in der 1. Klasse ermöglicht.

10.1.2 Vorbereitung der Eltern auf die Einschulung

Es gibt Informationsveranstaltungen sowohl in der Grundschule wie auch in der Kindertagesstätte:

- Es gibt einen gemeinsam von Schule und Kindertagesstätte gestalteten Elternabend zur Thematik der Schulfähigkeit (etwa November / Dezember).
- Die Kita lädt zu einer Gesprächsrunde ein, um das letzte Kita – Jahr mit seinen Schwerpunkten genauer zu betrachten.
- Ein weiterer Elternabend findet kurz vor den Sommerferien zum Thema Einschulung / Klasseneinteilung in der Grundschule statt.

10.2 Zusammenarbeit mit sonstigen Institutionen

Der Kindergarten ist Teil des Gemeinwesens. Deshalb ist es wichtig, vielfältige Kontakte zur Umwelt zu pflegen.

Bei manchen Kindern ist es wichtig, die Gesamtentwicklung des Kindes mit zusätzlicher Hilfe von Ärzten und Therapeuten (z.B. Psychologen, Logopäden, Ergotherapeuten, HTZ) zu unterstützen. In solchen Fällen versucht das Team, in Zusammenarbeit mit den Eltern, ein einrichtungsübergreifendes Arbeiten mit den entsprechenden Fachkräften aufzubauen, um auch hier nicht nebeneinander, sondern miteinander die Entwicklung und Förderung des Kindes zu gestalten.

Impressum

Herausgeber	Stadtverwaltung Koblenz Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales Rathauspassage 2 56068 Koblenz
Redaktion	Elisabeth Schmitz und alle Mitarbeitende der Kindertagesstätte „Im Zauberland“
Anschrift	Städtische Kindertagesstätte „Im Zauberland“ Lambertstraße 37
Telefon	56072 Koblenz-Rübenach
Fax	Tel.: 0261 – 28 07 30
E-Mail	Fax: 0261 – 9 42 32 08 EMail:kita.zauberland@stadt.koblenz.de
Gestaltung	Susan Krause

Überarbeitet im Mai 2021; gültig mit
Inkrafttreten KiTaG RLP zum 01.07.2021